Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 259. Dinstag den 6. November 1849.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

I. Kammer. 63. Sitzung vom 3. Novbr.

Präsident: v. Auerswald.

Eröffnung 10¼ Uhr.

Am Ministertische: v. Strotha, Simons, v. Ladenberg.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Präsident der zweiten Kammer übersendet den „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Klassensteuer-Befreiungen", mit der Benachrichtigung, daß die zweite Kammer dem Gesetz-Entwurf ihre Zustimmung ertheilt hat. — Der Entwurf wird einer besonderen Kommission überwiesen.

Die Wahl des Abg. v. Ritz-Lichtenau wird beanstandet, die Wahl des Abg. v. Bianko für gültig erklärt.

Die Kammer tritt der von dem Central-Ausschusse nunmehr redigirten Fassung der Tit. III. und IV. der Verfassungsurkunde bei.

Auf der Tagesordnung ist hierauf der Bericht des Central-Ausschusses über die in den allgemeinen und den Uebergangs-Bestimmungen enthaltenen Art. 105 bis 112 der Verfassungs-Urkunde. Dieselbe wird von dem Abg. Mätzke verlesen.

Der Ausschuß trägt darauf an, das erste Alinea des Art. 105 und die Art. 107, 108, 109, 110 und 112 in der von der zweiten Kammer beliebten, die anderen Art. in folgender Fassung anzunehmen:

Statt des zweiten Alinea des Art. 105.

Wenn die Kammern nicht versammelt sind, können in dringenden Fällen, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staats-Ministeriums, Verordnungen, die den Bestimmungen der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen. Bis dahin, wo die Versagung der Genehmigung Seitens einer der Kammern ausgesprochen ist, bleiben die Verordnungen in Gültigkeit.

Entstehen Zweifel darüber, ob bei gehörig verkündeten Gesetzen oder Verordnungen die verfassungsmäßige Mitwirkung der Kammern beobachtet sei, so stehet nur diesen zu, Anträge deshalb zu machen und Beschlüsse zu fassen.

Art. 106.

Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit bei zwei Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens 8 Tagen liegen muß, genügt.

Art. 111.

Sollten durch die für den deutschen Bundesstaat auf Grund des Entwurfs vom 26. Mai d. J. festzustellende Verfassung Abänderungen der gegenwärtigen Verfassung nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen.

Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der Verfassung des deutschen Bundesstaates in Uebereinstimmung stehen.

Ein Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Kuh wird nicht, Verbesserungs-Anträge der Abgeordneten Tamnau und Martins werden genügend unterstützt.

Der Minister-Präsident Graf v. Brandenburg ist eingetreten.

Abg. v. Daniels: Es ist noch nicht vorgekommen, daß die Hände sich geweigert hätten, dem Magen die Nahrung zuzuführen, wohl aber kann es vorkommen, daß die Füße dem Körper den Dienst versagen, wenn sie seine Last zu schwer finden. Eben so ist es nothwendig, daß das Volk der Regierung die Steuern zahle, welche zur Existenz des Staates nöthig sind, wogegen ihm die Zustimmung zu den Gesetzen verbleiben muß, die es zu befolgen hat. Ich erkläre mich gegen alle Verbesserungs-Anträge und für die ursprüngliche Fassung des Art. 105. Derselbe ist jedoch auf Verordnungen angewendet worden, welche schon auf Grund des Artikels 43 erlassen werden konnten.

Nach diesem steht dem Könige die vollziehende Gewalt zu, und er kann sich auf dieses Recht bei dem Erlasse nothwendiger Verordnungen berufen. Art. 105 bezieht sich nur auf Verordnungen, die bestehenden Gesetzen entgegenlaufen. Dieselben dürfen nur in dringenden Fällen erlassen werden, und mit dieser im Art. 105 enthaltenen Bestimmung ist allen möglichen Nachtheilen vorgebeugt worden.

Die Verfassung ist kein fauler Knecht, in dem sich Jeder die Lösung seines Rechen-Exempels aufsuchen kann; sie verlangt im Gegentheil die Berücksichtigung der jedesmaligen Zeitverhältnisse und die Würdigung der Zustände. Ich empfehle Ihnen die Beibehaltung der ursprünglichen Fassung des Art. 105.

Abgeordneter Triest empfiehlt ebenfalls die Beibehaltung des ursprünglichen Textes, eventuell einen von ihm eingereichten Verbesserungs-Antrag.

Abg. v. Gerlach: Bei der hohen Wichtigkeit der Sache erlaubte mir mein Gewissen nicht, zu schweigen. Wir befinden uns bei einem sehr praktischen Artikel. Fassen Sie die Zustände des Staates genau ins Auge, so werden Sie mit mir übereinstimmen, daß der Regierung die ihr zustehende Macht nicht geschmälert werden darf. Was wäre aus dem Vaterlande geworden, wenn vor einem Jahre dies Ministerium das Staatsruder nicht in die Hand genommen hätte. Keine Phantasie ist im Stande, dies auszumalen. Die jetzigen Verhältnisse, die zweite Kammer, wir selbst sind gleichsam aus Art. 105 hervorgegangen. Er ist die Basis des ganzen Staatslebens. Rütteln Sie nicht an dieser Basis, wenn Sie nicht ein anderes Fundament an seine Stelle setzen können. Die Verfassung, die Wahlgesetze, die Parteien bieten ein solches Fundament nicht. Die Parteien sind schwach, nicht organisirt, sonst könnte für die Regierung die herrschende Partei eine Stütze sein.

Was aber ist fest im Lande, und worauf kann man bauen? Die Armee kann nicht oft genug der wahre Repräsentant des Volkes genannt werden. Darin werden alle Parteien trotz ihrer verschiedenen Doktrinen und Meinungen übereinstimmen. Gut wäre es, wenn der Staat eine andere konstitutionelle Basis hätte. Ist jedoch eine starke Nationalität bei uns vorhanden, wo noch vor einem Jahre der Ausspruch: kein Oesterreich, kein Preußen, so lebhaften Beifall erhielt? Kann für uns die geographische Lage, die Geschichte, die Achtung vor dem Herkommen ein festes Element der konstitutionellen Freiheit bilden? — Das ist nicht der Fall. Die Kirche, der Leuchtthurm für jede Regierung, auf den jede mit Vertrauen blikken muß, ist gespalten. Wenn nun kein anderes Grund-Element für den Staat vorhanden ist, so wollen wir es gestehen, daß die Armee, die Krone und die Finanzen die wahren Grundpfeiler unseres Staatslebens sind.

Auch ich wünsche die wahre Konstitution (Heiterkeit), zur Zeit jedoch können wir eine Diktatur nicht entbehren. Deshalb fordere ich Sie auf, den Art. 105 in seiner ursprünglichen Fassung beizubehalten und der Regierung zu vertrauen, daß sie keinen Mißbrauch von ihren Rechten machen wird; obgleich vorauszusehen ist, daß über die Ausdehnung dieser Rechte verschiedene Meinungen herrschen werden. Zugleich wünsche ich, daß nicht den Richtern überlassen bleibt, darüber zu urtheilen, ob ein Gesetz in vorgeschriebener Form erlassen ist oder nicht; da dieser Stand, dem auch ich angehöre, sich nicht über die Parteien erhebt und so die wichtigsten Gesetze den Aussprüchen von Parteimännern anheimgestellt werden. (Rechts Beifall; links Zischen.)

Abg. Fischer beantragt die Streichung des Artikels 105.

Abg. v. Manteuffel: Bei aller Hochachtung, die ich für die Kammern hege, glaube ich doch, daß die Weltgeschichte ruhig ihren Gang gehen wird, die Kammern mögen versammelt sein oder nicht. Ich könnte dem Auswege, nöthigenfalls die Kammern zu berufen, beitreten, wenn nicht die Kosten, welche jedesmal für die zweite Kammer allein 50,000 Rthlr. betragen, zu bedeutend wären. Hätten wir eine Verfassung, wie sie England hat, so würde ein Art. 105 überflüssig sein. Aber wie man im Mittelalter fahrende Minnesänger, fahrende Schüler hatte, so haben wir hier zu Lande fahrende Wühler. Mit der Zeit wird sich auch bei uns ein aufgeklärtes konstitutionelles Bewußtsein Bahn brechen. Art. 105 müßte demnach mindestens für längere Zeit noch Geltung behalten.

Es ist gut, daß manche Gesetze auf Grund des Art. 105 erlassen werden können, da es zu viel Zeit erfordert, wenn ein Entwurf erst durch beide Kammern geht. Das Land hat z. B. eine Justiz-Organisation erhalten, zu deren Berathung wir noch lange nicht gekommen wären, obgleich wir bereits 5 Monate versammelt sind. Ich betrachte diese Frage nicht als Partei-Frage, sondern als eine Frage, auf welcher das Wohl des Staates beruht.

Ich halte zur Zeit Art. 105 für das Vaterland so nothwendig, ja ich halte ohne denselben eine Regierung für so ganz unmöglich, daß ich für seine Beibehaltung stimmen würde, selbst wenn ein Ministerium von der äußersten Linken am Ruder wäre.

Abg. Kühne begründet einen von ihm gestellten Verbesserungs-Antrag und empfiehlt die Fassung der zweiten Kammer.

Der Justiz-Minister: Ich kann Ihnen die Annahme des letzten Theiles des eben erwähnten Verbesserungs-Antrages empfehlen. Was die Aeußerung anbetrifft, daß der Richterstand nicht über den Parteien steht, so ist es freilich wahr, daß einzelne Richter ihre Pflicht verkannt haben; doch kann nicht geleugnet werden, daß die Richter-Kollegien als solche stets dem Vaterlande ihre Treue bewahrten, und ich zweifle nicht, daß die Gerichte auch fernerhin ihrer Pflichten eingedenk sein und Partei-Ansichten keinen Einfluß auf ihr Urtheil vergönnen werden. Die verfassungsmäßigen Gewalten müssen getrennt sein und die Wahrung der verfassungsmäßigen Freiheit den Kammern überlassen werden. Darum darf nicht den Gerichten das Urtheil überlassen bleiben darüber, ob ein Gesetz mit Recht erlassen worden ist oder nicht. Sonst würde ein Stillstand und ein Schwanken in der Rechtspflege entstehen. Dem muß vorgebeugt werden, so daß die Verwaltung nicht jedesmal gezwungen ist, die gesetzgebende Gewalt zu befragen.

Abg. Hansemann: Die Bedenken gegen Artikel 105 haben verschiedene Ursachen. Es kann Mißbrauch mit dem darin enthaltenen Rechte getrieben werden. Art. 105 ist zu oft angewendet worden und in Fällen, die gar nicht dringend waren. Der Abgeordnete von Dramburg hat angedeutet, daß auf Grund des Art. 105 die ganze Verfassung aufgehoben werden kann. Daß es möglich ist, kann nicht geleugnet werden, daß aber auch daraus die größte Gefahr für den Staat entstehen würde, und daß das monarchische Prinzip dadurch untergraben werden würde, ist nicht minder wahr.

Abg. Burmeister: Ich bin für Streichung des Art. 105. Es ist gesagt worden, daß Art. 105 dem Ministerium die beispiellose Popularität verschafft hat, die es im Lande besitzt; ich kann in dieser beispiellosen Popularität nur eine beispiellose Selbsttäuschung sehen. Vergessen Sie nicht, daß die zweite Kammer auf Minoritätswahlen beruht.

Die Ordnung im Lande ist durch Art. 105 hergestellt. Die Anarchie durch ihn unterdrückt worden. Haben Sie auch die Quellen der Anarchie verstopft? Nein. Sie haben nur bewirkt, daß sie sich verbergen und nicht ans Tageslicht treten. Das Mißtrauen ist für den Staat nicht schädlich. Gerade auf dem Mißtrauen beruht das konstitutionelle System (Zur Rechten: Heiterkeit.) Art. 105 muß spurlos aus der Verfassung verschwinden. Er ist unzweckmäßig, er ist unbestimmt. Gesetze sollen in dringenden Fällen erlassen werden können. Die Auslegung des Wortes dringend ist der jedesmal herrschenden Partei überlassen. Ich meinerseits würde gegen Art. 105 stimmen, selbst wenn ein Ministerium von der äußersten Linken am Ruder wäre. Auch unnöthig ist Art. 105. Es bedarf keiner Brücke für die rettende That, um mich des beliebten Ausdrucks zu bedienen. Ist eine rettende That nöthig, so bedarf es dieses Artikels nicht; dazu bedarf es nur der Vaterlandsliebe und jener Aufopferung, die für das Wohl des Vaterlandes das eigene Leben gern einsetzt. (Beifall zur Linken.)

Der Präsident: Ich nehme an, daß der ge-

ehrte Redner durch die Andeutung, die zweite Kammer sei aus Minoritätswahlen hervorgegangen, die Befugnisse der zweiten Kammer nicht hat in Zweifel ziehen wollen.

Abg. **Burmeister**: Ich habe mich nur auf das Faktum, das nicht zu leugnen ist, bezogen und weitere Folgerungen nicht ziehen wollen.

Der **Präsident**: Wäre es wirklich ein unzweifelhaftes Faktum, wie der Redner zu glauben scheint, so würde ich doch ein Eingehen auf diesen Gegenstand für unparlamentarisch halten müssen. (Beifall.)

Abg. **Stahl**: Wir müssen entweder das revolutionäre Gouvernement an die Stelle des konstitutionellen setzen, oder dieses letztere mit wirklicher Gewalt ausrüsten. Der Redner, der vor mir gesprochen hat, ist dafür aufgetreten, daß die Lehre frei sein soll; wenn es sich nun nicht von selbst versteht, daß bei uns die Gedanken zollfrei sind, so kann es sich auch nicht von selbst verstehen, daß das Ministerium Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen kann; sondern diese Befugniß muß in die Verfassung mit aufgenommen werden. (Beifall.) Das Volk nimmt nicht um des Mißtrauens willen an der Regierung Theil, sondern um seines Rechts und seiner eignen Würde willen. Ich bin gegen die ursprüngliche Fassung des Art. 105 und trete der Bemerkung des Hrn. Justizministers über den Verbesserungs-Antrag des Abgordn. **Kühne** bei.

Die Kammer beschließt den Schluß der Berathung.

Abg. **Martins** zieht seinen Verbesserungs-Antrag zurück.

Das erste Alinea des Art. 105 wird angenommen.

Der erste Satz des zweiten Alineas wird in der von der zweiten Kammer beliebten Fassung angenommen.

Der Verbesserungs-Antrag des Abg. **Kühne**, welcher verlangt, daß die Verordnungen außer Kraft treten sollen, sofern sie nicht bis zum Schluß der nächsten Kammersitzung Gesetzeskraft erlangt haben, wird abgelehnt.

Der zweite Satz des zweiten Alinea wird in der von der zweiten Kammer beliebten Fassung angenommen.

Nach Ablehnung des dritten Satzes im zweiten Alinea der Fassung des Ausschusses und eines Verbesserungs-Antrages des Abg. **Tamnau** wird ein Verbesserungs-Antrag des Abg. **Bornemann**, dem sich Abg. **Kühne** anschließt, angenommen.

Art. 105 lautet demnach:

Art. 105. Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind.

Nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staats-Ministeriums, Verordnungen, die den Bestimmungen der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.

Entstehen Zweifel darüber, ob gehörig verkündete Gesetze oder Verordnungen dieser Mitwirkung der Kammern bedürfen, so steht nur diesen zu, über die Gültigkeit derselben Beschlüsse zu fassen.

Art. 106 wird in der Fassung des Central-Ausschusses angenommen, mit dem Unterschiede, daß statt „8 Tagen", „21 Tagen" gesetzt wird.

Abg. v. **Manteuffel** spricht sich für Streichung des ersten Satzes des Art. 107 aus. Es müßten etwa 500,000 Beamte vereidet werden und ich halte den politischen Eid für verwerflich. Wenn die konstitutionelle Regierungsform die alleinseligmachende und als solche in das Volk gedrungen ist, so wird sie auch ohne einen Eid bestehen, der in sich selbst unter anderen den Widerspruch enthalten würde, daß neben der Heiligkeit des Eigenthums auch die Aufhebung der Fideikommisse beschworen werden soll. Ich wünsche, daß Sie die Verfassung befolgen, als freie Männer, nicht als Knechte, gebunden durch einen Eid.

Abg. **Kühne**: Wenn 500,000 Beamte im Staate wären, so kämen von 3 Millionen Hausvätern auf je 6 Hausväter ein Beamter. (Heiterkeit.)

Abg. v. **Manteuffel**: Ich habe die Zahl der Beamten nicht genau angeben können und überlasse das gern dem Hrn. Kühne, der möglicher Weise bessere Erfahrungen in dieser Beziehung gesammelt haben kann.

Abg. **Dieterici**: Die Zahl der Beamten im preußischen Staate beträgt 27,000. (Heiterkeit.)

Art. 107 wird in der von der zweiten Kammer beliebten Fassung angenommen.

Die Art. 108, 109 und 110 werden ebenfalls in der von der zweiten Kammer beliebten Fassung angenommen.

Abg. Graf **Helldorf**: Ich würde gegen Annahme des Art. 111 gestimmt haben, fühle mich aber bei der veränderten Lage der Dinge veranlaßt, jetzt für den Artikel zu stimmen, weil ich hoffe, daß wir die geschmälerten Rechte, unter ihnen das Steuerbewilligungs-Recht, auf dem nächsten Reichstage wieder erlangen werden.

Abg. **Hansemann**: Ich bin gegen Art. 111 sowohl in der Fassung der zweiten Kammer, als auch in der des Ausschusses. Diese letztere ist unzweckmäßig, da der Vertrag vom 26. Mai nicht mehr besteht, indem zwei Regierungen von dem Rechte, zurückzutreten, Gebrauch gemacht haben.

Auf eine Versammlung hin, die ich nicht kenne, auf ein Problem hin, kann ich nicht für Annahme des Art. 111 stimmen.

Abg. **Camphausen**: Die Verhältnisse haben sich in keiner Weise geändert. Die preußische Regierung ist auf einem Wege, auf welchem sie, wenn Art. 111 abgelehnt wird, nur im Widerspruche mit dem Beschlusse der Kammer weiter gehen kann. Eine Ablehnung des Artikels wäre ein Desaveu aller bisherigen Schritte der Regierung. Der Vertrag besteht nach wie vor, und die einseitige Erklärung der Regierungen von Sachsen und Hannover kann sie keinesweges von den eingegangenen Verpflichtungen befreien. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. **Gerlach**: Ich befinde mich in der seltenen Lage, mit den Ansichten des Abg. **Hansemann**, wiewohl aus verschiedenen Gründen vollkommen übereinzustimmen. (Heiterkeit). Art. 111 wird in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Abg. **Kisker** begründet einen von ihm zu Art. 112 gestellten Verbesserungs-Antrag.

Abg. v. **Gerlach** erklärt sich für, die Abgeordneten v. **Ammon** und v. **Zander** erklären sich gegen denselben.

Nach Ablehnung des Verbesserungs-Antrages des Abg. **Kisker** wird Art. 112 in der Fassung der zweiten Kammer angenommen.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

II. Kammer. 47. Sitzung vom 3. Novbr.

Präsident: Graf v. **Schwerin**.
Eröffnung 12½ Uhr.

Am Ministertische: v. **Manteuffel**, v. d. **Heydt**, v. **Rabe**, Regierungs-Kommissarius **Mellin** und v. **Griesheim**.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Mittheilung von stattgehabter **Neuwahl**, von eingegangenen Urlaubsgesuchen, die bewilligt werden, und eines Gesuches mehrerer Abgeordneten, nach vollendeter Berathung der Verfassungs-Urkunde zur Berathung über das **Ablösungs-Gesetz** überzugehen, welchem Gesuche die Zustimmung der Kammer wird. **Die Tagesordnung führt zur Diskussion des § 1 des Gesetzes über die Ostbahn, die westfälische und die saarbrücker Eisenbahn.**

Abg. v. **Werdeck**: Ich habe schon gestern die Einzelnheiten hervorgehoben, die es bedenklich machen, den Kredit für die Ostbahn zu bewilligen. Nach den uns vorliegenden Motiven habe ich annehmen müssen, daß die Deichregulirungen im Zusammenhange mit dem Weichsel-Uebergange stehen. Bleiben aber nach Abzug der Summen hierzu für die Weichsel-Brücke nur noch 5 Millionen Thaler, so halte ich dafür, daß der Provinz Preußen durch Chausseebauten und Kanal-Regulirungen erheblichere Vortheile werden, als durch eine so kostspielige Brücke zur Beseitigung des nur einige Tage des Jahres problematischen Weichsel-Ueberganges. Ich kann nach meiner Ueberzeugung nur wünschen, das aus dem § 1, Satz 1, die Worte: „einschließlich der Brücken über die Weichsel und Nogat" und „mit einer Zweigbahn von Dirschau nach Danzig" gestrichen werden.

Abg. v. **Kleist-Retzow** will sich dem Baue der in Frage stehenden Eisenbahnen nicht widersetzen, noch auch der Bewilligung der dazu erforderlichen Kredite entgegentreten, sondern nur auf Beseitigung der damit verbundenen Uebelstände aufmerksam machen. Wenn man die nördliche Linie über Landeck gewählt hätte, so würde sie bald durch Chausseen mit den anliegenden Punkten verbunden worden sein. Die Linie über Stettin und Danzig werde aber den Provinzen Pommern und Preußen gleich nachtheilig sein. Er wolle nur erwähnen, daß die Frachten, welche in der nördlichen Gegend nicht unbeträchtlich seien, erst nach Danzig gebracht werden müßten. Auch sei die südliche Linie länger. Dennoch erkläre sich die Kammer für die letztere aus zwei Gründen, die er vollkommen billige, aus militairischen und rechtlichen Gründen. Die ausgezeichnetsten Militärs hätten die großen Vorzüge der südlichen Linie anerkannt, und die gegen die Nationalversammlung übernommene Verbindlichkeit der Regierung, diese Linie zu wählen, erkenne er ebenfalls an. Wenn er sich also über die südliche Linie erkläre, so erwarte er, daß die Regierung durch Kanal- und Chausseebauten die nördlichen Gegenden, die Provinzen Westpreußen und Pommern für den ihnen jetzt entstehenden großen Nachtheil entschädigen werde.

Regierungskommissär **Mellin**: Der Vorredner hat die militärischen Rücksichten, welche der südlicheren Linie den Vorzug geben, gewürdigt, aber auch aus kommerziellen Gründen ist dieselbe zu empfehlen. Kulm, Thorn, Bromberg, diese wichtigen Punkte, werden durch dieselbe berührt. Es muß freilich der Regierung freistehen, durch Zweigbahnen und Chausseen die anliegenden Gegenden mit der Bahn zu verknüpfen. Darauf ist auch schon bei dem Baue Rücksicht genommen worden und so wie es die Fonds des Staates erlauben, wird die Ausführung dieser Verbindungsmittel nicht ausbleiben.

Was die dirschauer Brücke betrifft, deren Bau ein Redner angegriffen hat, so haben jahrelange Berathungen Sachverständiger stattgefunden, und alle haben sich für den Bau dieser Brücke an diesem Punkte ausgesprochen. Die Brücke kostet, wie derselbe Redner meinte, nicht 600,000, sondern 1,800,000 Rthlr. Was die Deichregulirungen betrifft, so sind dieselben wegen der Niederungen unerläßlich gewesen. Sie sind so angelegt worden, daß den Niederungen daraus kein Nachtheil erwächst. Die Brücke würde ohne diese Regulierungen und die Deichbauten ganz ohne Schutz sein. Die Kosten betragen nicht mehr als 3,000,000 Thaler.

Die Brücke selbst fortzulassen, war unmöglich. Nicht Tage, sondern Monate lang würde die Kommunikation ohne dieselbe durch den Eisgang unterbrochen werden. Es wird das größte Nationalbauwerk sein, und dennoch werden die Kosten desselben verhältnißmäßig gering sein.

Präsident läßt über den Vorschlag des Abgeordn. v. **Werdeck** abstimmen, der verworfen wird.

Abg. **Techow**: Nach dem, was wir so eben vom Herrn Regierungskommissarius gehört, kann ich mich über den Bau der Ostbahn selbst weiterer Aeußerung enthalten. Ich habe aber geglaubt, daß sich in diesem Raume keine Stimme gegen den Bau der Ostbahn erheben würde, wie es doch durch den Abgeordneten von Kalau und Luckau geschehen. Wenn es, wie man vorgiebt, sich nur um eine Ehrenfrage handelte, würde ich dem zustimmen, aber es handelt sich um eine Lebensfrage der betreffenden Provinzen. Diese werden für den leichteren Absatz ihrer Produkte und durch die Bahn wahrhaft gewinnen können. Auch sind den Provinzen Ost- und Westpreußen Zusagen gemacht worden, die Erfüllung fordern, und die Hauptstadt Königsberg, wie große Theile der Provinz werden ohne diese Erfüllung nicht leicht zu der Ueberzeugung gelangen, daß sie zu Deutschland gehören. Wichtig ist für Ausführung jener Bahn auch die Sicherheit jener Provinzen gegen das Ausland, da ihnen in möglichen Fällen die nöthige Hülfe sonst nicht leicht werden kann, auch von ihnen Truppen in westlicher Richtung nur sehr langsam vorrücken können.

Abg. **Treplin**: Ein Abgeordneter hat gesagt, daß man den Theil der Bahn von Dirschau nach Danzig unberührt bleiben lassen oder ihn der Privatunternehmung überlassen möchte. Wie der Herr Regierungskommissar schon angeführt hat, stellt die Nothwendigkeit der Brücke über die Weichsel sich dadurch heraus, daß nicht einige Tage, sondern nicht selten Wochen hindurch die Kommunikation unterbrochen ist, was beim Rhein nie vorkommt. Aber auch die materiellen Interessen sprechen eben so entschieden für den Bau der Ostbahn, als für den Bau der Weichselbrücke. Ich bin daher überzeugt, daß weder in materieller noch in formeller Hinsicht gegen diese Bauten sich irgend Genügendes anführen läßt.

Berichterstatter **Groddeck**: Es ist gegen die Richtung der Ostbahn eigentlich Nichts eingewendet worden; wenn aber das geehrte Mitglied für Stargardt und Schievelbein in der Bestimmung dieser Richtung ein Vertrauensvotum der Nationalversammlung für die Regierung finden will, so kann ich dem entschieden widersprechen, da die Kommission der Nationalversammlung mit den Regierungs-Kommissarien sich aus Ueberzeugung über die bestimmte Richtung geeinigt.

Den Bau der Bahn von Dirschau nach Danzig der Privatunternehmung zu überlassen, kann ich nicht billigen, da die Rücksicht für die bedeutendste Festung Westpreußens den Bau des ganzen Werkes in einer Hand mehr als wünschenswerth sein läßt.

Ueber die Wichtigkeit des Brückenbaues bei Dirschau kann ich mich des Weiteren enthalten, da der Herr Regierungs-Kommissarius hierüber alles Nöthige beigebracht. Ich kann hiernach nur den Satz 1 des § 1 des vorliegenden Gesetzes der Annahme empfehlen.

Die Diskussion geht über zu § 2.

Abg. **Lohmann** will die westfälische Bahn von Warburg aus durch das Diemel-, Möhne- und Ruhrthal über Brilon, Neheim, Minden, Iserlohn zur bergisch-märkischen Bahn geführt wissen. Wie man den Umweg von 6 Meilen über Paderborn und Hamm habe wählen können, sei ihm unbegreiflich. Die von ihm vorgeschlagene Linie sei die alte, direkte Poststraße zwischen Berlin und Köln. Die Gegenden, über welche sie führe, seien vorzugsweise ackerbautreibende, aber es befänden sich in denselben auch bedeutende industrielle Anlagen mit einem Kapital von 3 Millionen, welche 14,000 Arbeiter beschäftigten. Wenn dieser Vorschlag keine Annahme finde, so würde er eine andere Richtung durch das Möhnethal direkt über Soest und Hamm beantragen.

Diese Linie sei nur drei Meilen kürzer, als die über Paderborn. Da er aber nicht hoffen dürfe, jetzt auf den Entschluß der Kammer einwirken zu kön-

nen, sein Antrag aber, obwohl spät eingebracht, doch wenn es sich um eine so wichtige Frage handele, nicht zu spät kommen dürfe, so beantrage er, die Sache an die Kommission zurückzuweisen.

Regierungs-Kommissär Mellin: Der Vorredner hat eine Richtung beantragt, welche schon in der Kommission zur Sprache gekommen ist. Es ließen sich übrigens noch viele andere Linien vorschlagen. Aber die Bahn muß ausgeführt werden, wie die Regierung sie unternommen hat. Denn schon sind Verträge mit den Regierungen der angränzenden Staaten geschlossen, und anderthalb Millionen auf den Bau der Bahn verwendet worden. Die Länge der Strecken kann nicht allein maßgebend sein. Wer die Karte zur Hand nimmt, wird sehen, daß die Verbindung zwischen dem Norden und Süden sich nicht in genügendem Maße wird herstellen lassen, wenn die von dem Herrn Abgeordneten beantragte Linie angenommen würde. Sie führt überdies durch ein sehr ungünstiges Terrain, während die von der Regierung vorgeschlagene Richtung ein sehr günstiges bietet.

Der Antrag des Abgeordn. Lohmann wird nicht unterstützt.

Präsident bringt einen Antrag des Abgeordneten Lohmann, die Richtung der westfälischen Bahn zu ändern, zur Unterstützung, die aber nicht erfolgt.

Abg. Ostermann: Nachdem der Antrag des Abgeordneten Lohmann verworfen ist, kann ich einen Antrag zu diesem Zwecke unterlassen. Dagegen kann ich die Aussicht auf eine Bahn von Bielefeld nach Paderborn mit Freude begrüßen. Die gestern vom Abgeordneten von Hagen gemachte Aeußerung, daß die Richtung der westfälischen Bahn für die Staatsregierung zu einer feststehenden Sache geworden, kann meine Ansicht, den Anträgen der Kommission zuzustimmen, nicht beistimmen. Wenn ich einräume, daß mit dem Bau der Ostbahn eine Schuld gegen die östlichsten Provinzen des Staates gelöst wird, so halte ich den Bau der westfälischen Bahn aus Rücksicht für das Kurfürstenthum Hessen, das Preußen, wie so oft, so auch jetzt sich angeschlossen hat, für einen erheblichen Grund zu dem Bau dieser Bahn.

Magdeburg und die umliegende Gegend von dem Verbrauche der englischen Kohlen zu emanzipiren, wird gleichfalls ein erheblicher Grund sein für den schleunigen Bau der westfälischen Bahn, um auch von Hannover hiervon unabhängig zu sein.

Der Schluß der Diskussion wird beantragt und angenommen und geht die Diskussion zu Nr. 3 des § 1 über.

Abg. Harkort spricht gegen den Antrag der Kommission, weil der Vortheil aus den Kohlenwerken durch die geringe Einnahme der Saarbrücker Eisenbahn aufgewogen, wenn nicht übertroffen werden würde.

In der nun erfolgenden Abstimmung werden Nr. 1, 2 und 3 des § 1 mit bedeutender Majorität angenommen, und geht die Diskussion zu § 2 über.

Präsident liest einen Antrag des Abg. v. Peguilhen, dahin lautend, im § 2 die Worte: „verzinsliche Staatsanleihe" zu streichen, welcher Antrag unterstützt wird.

Finanz-Minister: Wenn die Regierung den Bau der vorgeschlagenen Bahnen ausführen soll, so ist die Bewilligung der erforderlichen Mittel durchaus erforderlich. Da nun in den Motiven zu dem Gesetze auf Mittel hingewiesen ist, die für etwa zwei Jahre das Unternehmen sichern, so scheint hierin dem Abgeordneten Simson ein Grund zu liegen, mit der Bewilligung der gesammten Mittel noch anstehen zu müssen.

Hiergegen erlaube ich mir aber zu bemerken, daß erst am Schlusse des Finanzjahres, im Februar k. J., es möglich sein wird, genau zu übersehen, wie hoch die gesammten disponiblen Mittel sich belaufen werden.

Eine bestimmte Summe schon jetzt anzugeben, ist nicht möglich und ich kann daher nur ersuchen, daß die hohe Kammer dem Antrage ihrer Kommission ihre Zustimmung gebe.

Abg. Simson (für sein Amendement.) Ich fühle mich auch nach der Erklärung des Herrn Ministers außer Stand, meinen Antrag zurückzunehmen. Ehe ich zur Sache übergehe, spreche ich im Namen der Provinz Preußen meinen Dank aus in demselben Sinne, als diese Provinz den Dank des Landes verdient hat, da sie auf dem Landtage von 1840 das Anerbieten persönlicher Privilegien ablehnte, um das große Privilegium des Landes, die reichsständische Verfassung, festzuhalten. Ich erkenne nun die Nothwendigkeit, die in Frage stehende Unternehmung rasch und energisch anzugreifen, ich halte auch nicht dafür, daß, weil sie sechs Jahre dauern muß, wir sie in sechs Kapiteln alljährlich bewilligen müssen. Ich erkenne an, daß der Gesammtüberschlag von 33 Millionen der richtige ist. Ich erkenne weiter an, daß es zweckmäßig sei, wenn die Staatsfonds nicht ausreichen, zu einer Anleihe die Zuflucht zu nehmen. Ich erkenne auch an, daß die Verhältnisse zum Abschluß einer Anleihe, wenn der niedrige Diskonto einen Maßstab dafür bietet, günstig sind.

Wenn ich das Alles einräume, so bleibt mir nur ein Rechenexempel übrig. Die Baukosten sollen nach dem Antrage der Regierung 1) aus dem Eisenbahnfonds, 2) aus den künftigen Jahresüberschüssen, 3) aus den sonstigen Beständen des Staatshaushaltes, 4) wenn dies nicht ausreiche, aus einer Anleihe bestritten werden. Der Eisenbahnfond ist ein ganz bestimmter Posten, er wird in sechs Jahren 9 Millionen betragen.

So sehr auch anzunehmen ist, daß die zweite Position nicht allein eine gedachte, sondern eine reale sein werde, so liegt es in der Natur der Sache, für eine so unsichere Position nichts zu rechnen. Was endlich die sonstigen Bestände des Staatshaushaltes, die dritte Position, betrifft, so ist das ein ganz bestimmter Posten. Er ist aber bis jetzt noch nicht bekannt. Die Regierung hat in der Denkschrift versprochen, eine Vorlage darüber zu machen. Dies ist bis jetzt nicht geschehen. Dieselbe ist indessen unerläßlich.

Der Redner sucht nun Widersprüche zwischen der Denkschrift und den Angaben der Regiernng in der Kommission nachzuweisen, beweist daraus, daß sich für die „sonstigen Bestände" des Staatshaushaltes kein Anhaltspunkt finden lasse, und schließt mit den Worten:

Es ist unsere unerschütterliche Pflicht, nur zu solchen Geldbewilligungen unsere Zustimmung zu geben, zu deren Uebersicht uns die vollständigen Vorlagen gemacht worden sind.

Finanz-Minister: Wenn mitgetheilt wird, daß am 29. August d. J. die Zusage gemacht sei, daß diese Vorlage schon nach 10 Tagen gemacht werden sollte, so muß das auf einem Irrthume beruhen, da mir Derartiges nicht bekannt ist; doch haben jene Mittheilungen meiner Ansicht nach auch gar keinen Zusammenhang mit der in Rede stehenden Frage. Die außerordentlichen Ausgaben des laufenden Jahres werden die etwaigen Bestände größtentheils in Anspruch nehmen, und es läßt sich noch nicht voraussehen, welche Besserstellung der Staats-Einnahmen aus dem an der Ostsee wieder freigewordenen Verkehr sich ergeben wird.

Abg. Reuter (Tilsit): Nachdem wir den § 1 des vorliegenden Gesetzes angenommen haben, halte ich es für nöthig, auch den § 2 anzunehmen.

Der Redner glaubt, daß die gegen den § 2 aufgestellten Gründe theils auf unrichtigen Ansichten beruhen, theils auch zu schwach sind, um durch sie gegen den Antrag der Kommission sich bestimmen zu lassen.

Handels-Minister: Wenn das Gesetz votirt würde ohne die beantragten Summen, so müßte die Regierung das ganze Gesetz als abgewiesen betrachten.

Der Abgeordnete für Königsberg hat sich mit dem Wege, die Bahnen zusammen und mit allen erforderlichen Mitteln in Angriff zu nehmen, einverstanden erklärt.

Nun scheint mir auch, daß, was die Vorlagen wegen der Bestände betrifft, die Kommission hierauf Rücksicht genommen, und ich erkenne danach keinen Grund zu der Annahme, daß jene Bestände in eine Verwendung genommen werden könnten, die dem Willen der hohen Kammer widerspräche. Ich kann mich daher nur mit dem Antrage der Kommission einverstanden erklären.

Abg. Harkort: Es wird hier von Ihnen ein Vertrauensvotum von 21 Millionen für das Ministerium verlangt. Wenn es sich aber um so bedeutende Summen in Belastung des Volkes handelt, dann verlange ich ein Hervortreten des Ministeriums aus den Koulissen. Sie, meine Herren, haben auf das Recht verzichtet, Steuern zu verweigern, nur das traurige Recht haben Sie sich gewahrt, neue Steuern und Anleihen zu bewilligen.

An 300 Millionen Thaler beträgt die Gesammtsumme, die an Schulden und Aufbringung der Jahres-Einnahmen dem Volke obliegen, und wenn ich Sie frage, was haben Sie gethan, so muß ich antworten: Nichts!

Die Kommission hat in der in Rede stehenden Frage ihr Licht unter den Scheffel gestellt. Ich wenigstens habe nicht diejenige Beleuchtung des Gegenstandes gefunden, welche seine Wichtigkeit erforderlich machte.

Der Redner sucht nun durch Zahlen darzuthun, daß nicht 21, sondern nur 17 Millionen Thaler zu dem Bau der drei Eisenbahnen erforderlich seien.

In welcher Weise könnte nun diese Summe beschafft werden, ohne das Volk von Neuem zu belästigen? — Ermächtigen Sie den Finanz-Minister, 10 Millionen Thaler Darlehnsscheine in Eisenbahnscheine umzuwandeln, und die dann noch bleibenden 7 Millionen Thaler mögen darauf successive durch Anleihen beschafft werden.

Ich habe alle Achtung vor den Männern am Ministertische, aber ich lege sie dadurch an den Tag, daß ich Gebrauch von einem Rechte mache, das ein wesentliches einer constitutionellen Verfassung ist.

Ich übergebe einen Antrag dem Herrn Präsidenten.

Präsident liest folgenden Antrag des Abgeordneten Harkort:

Die hohe Kammer wolle beschließen:

„In so weit die disponiblen Fonds zu dem Bau der drei Bahnen nicht ausreichen, das Ministerium zu ermächtigen:

a) die durch das Gesetz vom 15. April 1848 kreirten 10 Mill. Thlr. Darlehnsscheine, die im April 1851 eingelöst sein sollen, in Eisenbahnscheine umzuwandeln;
b) ihre Tilgung auf die Eisenbahn-Einnahmen anzuweisen und
c) den Rest in den beiden letzten Baujahren durch Anleihen, die nicht 4 Millionen übersteigen dürfen, zu beschaffen.

Abg. v. Bodelschwingh (Hagen): Ich richte mich nicht gegen das Amendement des Abg. Harkort, weil ich außer Stande bin, auf die kalkulatorischen Bestimmungen desselben auf der Stelle einzugehen, sondern gegen das des Abg. für Königsberg. Es steht fest, daß nur 21 Millionen Anleihe nothwendig sind, und diese vermindert wird durch noch vorhandene Bestände. Um diese letztere dreht sich also die ganze Frage. Man will der Regierung keinen Kredit eröffnen, ehe die Regierung Vorlagen darüber gemacht hat. Aber der Hr. Finanzminister hat dieselben auf das Bestimmteste verheißen, und selbst wenn wir ein Ministerium der Koulissen hätten, so werden wir noch andere Mittel haben, dasselbe hinter denselben hervorzuziehen. Der Herr Finanz-Minister hat Ihnen gesagt, daß sich die vorhandenen Bestände erst nach dem Jahresabschluß für 1849 übersehen lassen, und so weit ich den preußischen Staatshaushalt kenne, scheint mir dies in der Wahrheit begründet.

Das Amendement Simson würde ein Unikat in der Gesetzgebung sein, ein Amendement, welches einen Kredit von unbestimmter Größe bewilligt. Die Sache steht meiner Ueberzeugung nach so, daß die Regierung über die zur Verwendung bewilligte Summe die Zustimmung der Kammern einholen muß. Wer noch einen Funken von Vertrauen zur Regierung hat, wer wahrhaft und redlich will, daß die vorgeschlagenen Unternehmungen ernstlich angegriffen werden, der muß dem Kommissions-Antrage seine Zustimmung geben.

Abg. Wentzel (für das Amendement Simson): Dasselbe sei von den Vorrednern ganz falsch verstanden worden. Der Sinn desselben sei, dem Ministerium die geforderte Anleihe von 21 Millionen zu bewilligen, doch mit Abzug der nach der eigenen Angabe der Regierung schon vorhandenen Fonds. Die genaue Bestimmung wird dann eintreten, wenn in Folge von Vorlagen der Regierung diese Fonds bekannt geworden sind. Weiter können wir nicht gehen, wir können bei der Lage unseres Landes nicht einen so umfassenden Kredit für 6 Jahre bewilligen.

Manche von uns haben Ihnen schon gesagt, daß wir hierher gekommen sind im schweren Kampfe mit uns selbst, überschüttet mit dem Hohne der Demokratie, wir sind gekommen mit vollem Vertrauen zur Regierung. Aber die nothwendige Voraussetzung, unter der wir gekommen sind, war, daß man aufrichtig konstitutionell sei. Das Ministerium hat zu Ausnahmemaßregeln seine Zuflucht genommen, wir haben dagegen nichts eingewendet. Aber es war die Verfassung vom 5. Dezember da. Man hat uns gesagt, daß sie in der Eile gemacht sei. (Präsident verweist den Redner zur Sache.) Unsere Voraussetzung wird also erst eintreffen können, wenn die verheißene Verständigung über die Verfassung eingetreten sein wird. Wenn Sie dieser Lage der Dinge gegenüber einen Kredit auf 6 Jahre bewilligen, so votiren Sie ein unbestimmtes Votum. Man hat viel von Vertrauen gesprochen: doch das meiste Vertrauen herrscht da, wo man am wenigsten davon spricht. Unsere Zustände sind noch nicht so konsolidirt, um auf 6 Jahre einen so umfassenden Kredit zu bewilligen. Man könne nicht wissen, ob derselbe nicht zu einem fremdartigen Zwecke verwendet werde, wie es mit den Darlehnskassen geschehen sei. Eine gegen einen solchen Mißbrauch gerichtete Bestimmung im Gesetze würde ihren Zweck ungenügend erfüllen. Denn auch das Gesetz über die Darlehnskassen enthielt die erforderlichen Bestimmungen gegen den Mißbrauch derselben. Ich erkläre mich daher für die Amendements der Abgeordneten Simson und v. Beckerath, zu welchem letzteren ich ein Zusatz-Amendement folgenden Inhalts stelle:

Diese Anleihe darf zu keinem andern Zwecke als dem angegebenen, auch nicht vorschußweise verwandt werden. Sie wird eine besondere Kasse bilden, welche mit keiner andern vermischt werden darf. Jährlich dürfen nicht mehr als 6 Millionen ausgegeben werden. Innerhalb 14 Tagen nach jeder Emission muß der ermittirte Betrag bekannt gemacht werden.

Der Minister des Innern: Ich habe früher den Wunsch ausgesprochen, eine Verständigung über obwaltende Differenzpunkte eintreten zu lassen; ich glaube, daß ich diesem Zwecke am besten entspreche, wenn ich darauf jetzt nicht eingehe.

Wenn Sie glauben, daß unsere Zustände noch nicht gehörig konsolidirt sind, um den Kredit zu bewilligen, so verwerfen Sie die Gesetzvorlage, aber stellen Sie keine Kautelen, Sie würden dadurch nur die Thätigkeit der Regierung lähmen.

Mit dem Abgeordneten für Königsberg stimme ich in allen Punkten überein, nur nicht in einem. Ich halte dafür, daß die Kammer das Recht hat und die Pflicht, die Vorlagen zu verlangen, welche zu ihrer Information dienen können. Der Herr Abgeordnet

hält aber die in Frage stehenden Bestände für eine bestimmte Größe.

Das sind sie keinesweges. Selbst wenn der Herr Finanminister Ihnen sagte, daß er im März des nächsten Jahres 10 Millionen haben werde, so würden Sie dennoch nicht in der Lage sein, darauf eine bestimmte Berechnung zu gründen, da inzwischen nicht vorherzusehende Eventualitäten neue Ausgaben nothwendig machen können.

Finanzminister: Von dem letzten Herrn Redner ist bemerkt worden, daß die Anleihe bei der Darlehnskasse nicht zu den gesetzlich zulässigen Zwecken verwendet worden sei; indem aber Land- und Wasserbauten durch jene Anleihe gefördert wurden, hat sie gesetzliche Verwendung gefunden, da Handwerker und Arbeiter dadurch Arbeit erhalten haben.

Präsident läßt einen Antrag des Abg. Trendelenburg: Die zum § 2 eingegangenen Anträge an die Kommission zu verweisen, verlesen. Der Antrag findet Unterstützung.

Abg. Trendelenburg: Unsere Abstimmung wiegt heute Millionen. Es liegen aber mehrere Verbesserungsvorschläge vor. Da es sich um Lasten für das Volk handelt, so müssen wir diese Vorschläge auf die Goldwaage legen. Ich bitte also meinen Antrag anzunehmen.

Präsident bringt den Antrag des Abg. Trendelenburg zur Abstimmung, in welcher er verworfen wird.

Abg. Harkort: Der Abg. von Hagen ist mit der Forderung abgetreten, Vertrauen zum Ministerim zu haben. Ich habe vom ersten Tage dieses Ministeriums mein Vertrauen gegen dieses Ministerium bewährt, aber an ein künftiges, an ein Ministerium hinter den Coulissen erinnert.

Abg. Simson: Ich weiß nicht, ob ich nach der Rede des Herrn Abg. Wentzel noch nöthig habe, das Mißverständniß zwischen mir und dem Herrn Handelsminister und dem Herrn Abgeordneten für Hagen näher zu besprechen. Man hat meinen Antrag als einen Antrag zur Verwerfung des Regierungs-Vorschlages hingestellt. Ich habe nur eine Vertagung verlangt.

Handelsminister: Da der Abgeordnete für Königsberg ein Mißverständniß meinerseits vorausgesetzt hat, so bemerke ich, um ein Mißverständniß meiner Worte zu verhüten, Folgendes:

Ich habe nämlich gesagt, daß, wenn die hohe Kammer dem Antrage des Herrn Abgeordneten für Königsberg sich anschlösse, das nichts Anderes, als eine Abweisung der Gesetzesvorlage sei.

Ab. v. Bodelschwingh (Hagen) spricht seine Achtung vor dem Verstande des Abgeordneten für Königsberg aus und daß er in keiner Weise denselben habe verletzen wollen.

Abg. Simson stattet hierfür seinen Dank ab.

Berichterstatter Groddeck ergreift noch das Wort, ist aber bei mehrfacher Störung schwer verständlich.

Die Vertagung der Abstimmung wird beantragt, aber verworfen.

In der nun erfolgenden Abstimmung werden die Anträge der Abgeordneten Harkort, von Beckerath, v. Peguilhen und Wentzel verworfen. Bei namentlicher Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Simson wird derselbe mit 256 gegen 38 Stimmen verworfen. Der § 2 des Gesesentwurfs wird nun mit großer Majorität angenommen.

Die Diskussion über § 3 des Gesetzes findet nicht statt; derselbe wird vielmehr ohne solche angenommen.

Die Anträge von Simson und von v. Beckerath lauten:

I. Simson. Die hohe Kammer wolle beschließen:

1) § 2 des Gesetzentwurfs, den Bau der Ostbahn u. s. w. betreffend, in folgender Fassung anzunehmen:

Die zur Ausführung der drei gedachten Unternehmungen noch erforderlichen Geldmittel von überschläglich 33 Millionen Thalern sind aus den Beständen und der etatsmäßigen jährlichen Einnahme des Eisenbahnfonds, so wie aus den sonst noch vorhandenen, mit Zustimmung der Kammern für diesen Zweck angewiesenen Beständen und aus den etwaigen künftigen Jahresüberschüssen des Staatshaushaltes zu entnehmen.

Insoweit die bezeichneten Fonds zur Vollendung jener Bauten (§ 1) in angemessener Frist nicht ausreichen sollten, ist Unser Finanz-Minister ermächtigt, den Mehrbedarf durch eine nach dem Bedürfniß des fortschreitenden Baues allmälig zu realisirende verzinsliche und in angemessener Frist zu amortisirende Staatsanleihe, höchstens im Betrage von zu beschaffen.

2) Die Beschlußnahme über die in Alinea 2 des § 2 zu iserirende Zahl bis dahin auszusetzen, daß die von dem Finanzminister S. 24 der Denkschrift und S. 14 des Berichts zugesagte Vorlage erfolgt und in der Kammer zur Beschlußnahme gebracht sein wird.

II. v. Beckerath. Die hohe Kammer wolle beschließen: in das zweite Alinea des § 2 des Gesetzentwurfes nach den Worten:

„in angemessener Frist zu amortisirende Staats-Anleihe"

einzuschalten:

„in der Form von „Staats-Eisenbahn-Obligationen."

Schluß der Sitzung 5¼ Uhr.

Nächste Sitzung Montag den 5. Novbr. 12 Uhr.

Berlin, 3. Novbr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Küster und Lehrer Kurth zu Bergholz im Regierungsbezirk Potsdam, dem Förster Zothke zu Möndebude in der Oberförsterei Jädkemühl, Regierungsbezirk Stettin, und dem Gerichts-Boten Friedrich Poppe zu Rheine, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Dr. Moritz Altmann, ist zum Kreis-Physikus des Kreises Polnisch-Wartenberg ernannt worden.

Berlin, 4. Nov. Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem vortragenden Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wirklichen Legationsrath v. Savigny, und dem Premier-Lieutenant a. D., v. Brancke zu Frankfurt a. d. O. den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Schleusenmeister Karl Schiller am Klodnitz-Kanal das allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Bahnwärter auf der Köln-Mindener Eisenbahn, Christian Suttan zu Vorbeck im Kreise Duisburg die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; den geh. Ober-Regierungs-Rath Krausnick zum vortragenden Rath beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten; den bisherigen Obergerichtsassessor Coqui zum Rath bei dem hiesigen Kreisgerichte, und den Landgerichs-Assessor Dr. Busse zu Kleve zum Landgerichtsrathe in Köln zu ernennen.

(Militär-Wochenblatt.) v. Scharnhorst, Gen.-Lieut., scheidet aus dem Verhältniß als Insp. der 4. Art.-Insp. aus, u. zum Gouverneur von Rastatt. v. Gansauge, Maj. vom 4. Kür.-Regt, zum Komdt. von Rastatt, ernannt, und soll derselbe bei diesem Regt. als aggr. geführt werden. v. Trotha, Oberst u. Komdt. von Saarlouis, gestattet, die Unif d. 30. Inf.-Regts. beizubehalten, u. soll derselbe bei diesem Rgt. als aggreg. geführt werden. Bethacke, Prem.-Lieut. vom 6. Inf.-Rgt., zum Hauptm. u. Komp.-Chef. Scheurich, v. Salisch I., Sec.-Lieuts. von dems. Rgt., zu Pr.-Lieuts. ernannt. v. Schlegell, Oberst u. Komdr. der 10. Inf.-Brig., gestattet, die Unif. des 15. Inf.-Rgts. beizubehalten, und soll derselbe bei diesem Rgt. als aggr. geführt werden. v. Wasielewski I., Sec.-Lt. vom 5. Inf.-Rgt., zum Prem.-Lt. v. Pullett, Pr.-Lt. vom 4. Hus.-Rgt., zum Rittm. u. Esc.-Chef. v. Schauroth, Sec.-Lt. von dems. Rgt., zum Pr.-Lt. v. Kronhelm, Pr. Lt. vom 22. Inf.-Rgt., zum Hauptm. u. Komp.-Chef. v. Caillat, Sec.-Lieutn. von demselben Regiment, zum Pr.-Lieutn. ernannt. v. Hahn, General-Major über die Truppen in Schleswig, v. Döring, Gen.-Maj. über die Truppen in Hamburg der Befehl ertheit. v. Lebbin, Oberst, von seinem bisher. Kommdo. entbunden, u. tritt in sein Verhältniß als Kommdr. d. 11. Hus.-Rgts. zurück. Fischer, Oberst-Lieut. v. d. Armee, bisher. Milit.-Gouverneur des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen kgl. Hoheit, zu höchstdessen milit. Begleiter ernannt. du Trossel, Oberst u. Brig. der 3. Gend.-Brig., zum Kommdr. der Land-Gendarmerie, mit Beibehalt der Geschäfte der 3. Brig., ernannt. v. Weyrach, Gen. der Inf. a. D., gestattet, die Unif. des 10. Inf.-Rgts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen. Obergethmann, Sec.-Lt. vom Ldw.-Bat. 36. Inf.-Rgts., ins 1. Bat. 10. Rgts. Hübner, Sec.-Lt. vom 1. Bat. ins 2. Bat. 10. Rgts. v. Koschembahr, Lange, Sec.-Lts. vom 2. Bat. 11., ins 3. Bat. 10. Rgts., einrangirt. v. Ziegler u. Klipphausen, Pr.-Lt. vom 3. Bat. 10. Rgts., zum Hauptm. u. Komp.-Führer. Weidenhammer, Unteroff. vom 1. Bat. 11. Rgts., zum Sec.-Lt. ernannt. Willert, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 10., ins 2. Bat. 11. Regts. einrangirt. Geisler, Pr.-Lt. vom 3. Bat. 22. Rgts. zum Hauptm. v. Blandowski, Sec.-Lt. von dems. Bat., zum Pr.-Lt. ernannt. Hergaß, Oberst, aggr. dem 27. Inf.-Rgt, als Gen.-Maj. mit Pension, der Abschied bewilligt. Gr. Saurma, P.-Fähnrich vom 6. Jäger-Bat., scheidet aus. v. Schmettau, Pr.-Lt. vom 22. Inf.-Regt., als Hauptm mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorgung, und Pension, der Abschied bewilligt. v. Seydlitz, Major von 17. Inf.-Regt., als Oberst-Lieut. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg. u. Pension. Bei der Landwehr: Braune, Sec.-Lt. vom 2. Bat. 11. Regts., der Abschied bewilligt. Sternberg, Major zur Disp., zuletzt im 1. Bat. 25. Regts., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., und seinem bisher. Inact. Gehalt als Pension. Kling, Magazin-Gehülfe, mit Wahrnehmung der Funktionen des Kontroleführenden Assistenten bei der Magazin-Rendantur in Kosel beauftragt. Neumann, Kasern-Insp. 2 Kl. in Breslau, zum int. Lazareth-Insp. 2. Kl. in Schweidnitz ernannt. v. Stössel, Major vom 38. Inf.-Regt., gestattet, das ihm verliehene großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Milit. Verdienst-Kreuz zu tragen.

Dasselbe Blatt enthält ferner folgende Verfügungen: 1) Die Gewehr-Reparatur-Gelder der mit Kavalerie-Säbeln bewaffneten, fahrenden Artilleristen und berittenen Unteroffiziere der Fuß-Artillerie; 2) den Waffenrock der Offiziere der Adjutantur betreffend; 3) wegen Zulassung der aus **dem Mecklenburg-Strelitzschen, und dem Anhalt-Dessau-, Köthen- und Bernburgischen Gebiete** gebürtigen jungen Leute zum einjährigen, freiwilligen Militär-Dienst. Diese Verordnung lautet:

„In Gemäßheit der resp. unterm 2. April, 27. April und 16. Mai dieses Jahres zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen einerseits und Sr. königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz, resp. Sr. Hoheit dem Herzoge von Anhalt-Dessau (für die Herzogthümer Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen) und Sr. Hoheit dem Herzoge von Anhalt-Bernburg andererseits, betreffend den Anschluß der großherzoglichen resp. herzoglichen Militär-Kontingente an die königliche preußische Armee, können aus dem Mecklenburg-Strelitzschen, dem Anhalt-Dessauschen, dem Anhalt-Köthenschen und dem Anhalt-Bernburgischen Gebiete gebürtige junge Männer, welche nach preußischen Gesetzen die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienste besitzen würden, unter gleichen Bedingungen wie jeder Preuße, bei jedem preußischen Truppentheile als Freiwillige in den Dienst treten."

4) Eine Verfügung die Reisen mobiler Offiziere und Militär-Beamten; 5) die Bewilligung von Nebenkosten auf Dienstreisen bei dem Uebergange von einer Eisenbahn zur andern; 6) die Organisation und Ressort der Militär-Intendantur bei den Armee-Korps in Baden 2c.; und 7) die Gehalts-Zulage der Landwehr-Bataillons-Aerzte betreffend. — Nach der Letzteren wird den betreffenden Aerzten die zur Erreichung eines Gehalts von 500 Thlrn. jährlich bewilligte Zulage von 21 Thlrn. 21 Sgr., auch ferner bei denjenigen Landwehr-Bataillonen fortgezahlt werden, welche auf Stamm-Kompagnien von 100 bis 200 Mann reduzirt worden sind.

A. Z. C. **Berlin**, 3. Novbr. [Bildung einer neuen Fraktion der Rechten. — Ein Völkerverein. — Vermischte Nachrichten.] Die schon gestern erwähnte, aus der Riedel'schen Partei in Stadt London ausscheidende neue Fraktion der Rechten hat sich konstituirt und ihr Programm entworfen. Als Urheber desselben und demgemäß als die vermuthlichen Häupter der neuen Parteibildung sind anzusehen: v. Bodelschwingh-Hagen und v. Bodelschwingh-Magdeburg, v. Fock, Geppert, Urlichs und v. Bismark-Briest. Das Programm lautet wörtlich also:

„Die Unterzeichneten werden sich bei ihrer ferneren Wirksamkeit in der 2ten Kammer durch folgende Grundsätze und Erwägungen leiten lassen. I. Sie erkennen in dem Geschäfte der Verfassungsrevision die eine, in der Theilnahme an der materiellen Gesetzgebung die andere, von jener unabhängige, Seite ihres Berufs und werden stets darauf bedacht sein, beide Funktionen in der Art auszuüben, daß sie nicht dem Gelingen oder Mißlingen der einen auf die andere einen bestimmenden Einfluß gestatten. II. Die Revision werden sie so fortführen, wie sie es für das dauernde Interesse des Landes am zuträglichsten halten und sich weder durch die Beschuldigung, daß sie den Rechten der Krone, noch daß sie den Freiheiten des Volks zu nahe treten, irren lassen. Ueberzeugt indessen, daß ein Mißlingen jenes Werks von den übelsten Folgen für das Land begleitet sein würde, und die Rechte aller Staatsgewalten gleichmäßig achtend, werde sie ungelösten Konflikten (wie in Betreff des Artikels 108) gegenüber den Weg der Verständigung gern betreten und jedenfalls nicht vielfache Verbesserungen der Verfassungsurkunde dann zurückweisen, wenn in einigen Punkten deren Abänderung nicht ihren Ansichten gemäß erfolgen sollte. III. Bei allen Fragen der materiellen und organischen Gesetzgebung, die sie für eben so wichtig und dringend erachten, als die Verfassungsrevision, werden sie ihre Abstimmungen nur durch eine aus gründlicher Prüfung der Vorlagen gewonnenen Ueberzeugung bedingt sein lassen. Indem sie daher eine jede tendenziöse Opposition von sich fern halten, werden sie die Regierung auf dem Wege, welchen sie in der Leitung der inneren Angelegenheiten, so wie zur Begründung des engeren deutschen Bundesstaates bisher befolgt hat, in konstitutionellem Sinn unterstützen. Berlin den 1. November 1849."

Der Partei in der Stadt London wurde diese nunmehr vollendete Bildung vorgestern Abend offiziell angezeigt und gestern Abend hat die neue Fraktion im Hotel de Prusse in der Leipzigerstraße ihre erste Versammlung gehalten. Wie wir schon gestern meldeten, hat man diesen Scheidungsprozeß, durch welchen die Stadt London 30—40 Mitglieder verliert, in Letzterer mit großer Befriedigung entgegengenommen, weil man nun hofft, daß der eigene Standpunkt klarer und folgerechter ausgeprägt werden könne, als bei der bisherigen mehrseitig für unnatürlich erklärten Vermischung mit den Ausgeschiedenen. Es führte diese Hoffnung sogar zu einem lauten Jubel in der Stadt London, als Antwort auf die Trennungs-Notifikation. Welche weitere Stellung nun die Fraktion des Hotel de Prusse, namentlich der Junkerpartei in der Konversationshalle gegenüber einnehmen wird, steht zu erwarten. Wir wollen dabei jedoch nicht unbemerkt lassen, daß der Artikel I. des Programms wesentlich aus der von der Junkerpartei ausgestreuten — wiewohl grundlosen — Befürchtung hervorgegangen ist, daß die Mielentz'sche Partei im Bunde mit der Partei der Stadt London zur Rache dafür, daß der Artikel 108 über die Steuerbewilligung in der ersten Kammer gefallen sei, der Regierung die Eisenbahnanleihe verweigern wolle! — Die hiesigen Zeitungen berichten von einem Völkervereine zur Befreiung der Völker durch sittliche Kultur, den der bekannte Gutsbesitzer von Holtzendorff-Vietmannsdorff ins Leben rufen will. Er ist zu dem Ende bereits mit den ersten Volks-Männern der Zeit, wie Lamartine, Arago, Cobden, Fürst Wallerstein, Schuselka, Fischhof u. A., in Verbindung getreten. Die Statuten dieses merkwürdigen Vereins, welche auf einem am 3., 4. und 5. Februar k. J. in Lüttich abzuhaltenden Völkerkongresse berathen werden sollen, geben u. a.: Der Zweck des Völkervereins hat die Verwirklichung des großen leitenden Gedankens der neuen Zeit (die Befreiung der Völker durch Civilisation) zum Gegenstande. Die staatsbürgerlichen Verhältnisse, die Bedürfnisse einer Verwaltung, die Erhöhung des innern und äußern Wohlstandes sind die Gegenstände, welche der Verein zu den seinigen macht. Es werden Lokal- und Provinzialvereine eingerichtet, die mit dem Hauptverein in Verbidung stehen. — Das Schwurgericht soll mit Gesuchsschreiben um Einlaßkarten zu den Gerichtsverhandlungen in dem Waldeck'schen Prozeß, der, wie wir meldeten, jedenfalls in diesem Monat vor die

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 259 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 6. November 1849.

(Fortsetzung.)

Geschworenen kommt, wahrhaft bestürmt werden. Nur der geringste Theil dieser Gesuche wird berücksichtigt werden können, da der Gerichtssaal nicht mehr als gegen 200 Zuhörer zu fassen vermag. — Der Treubund wird am 10. d. M. Abends in Krolls Lokal den Jahrestag des Eintritts des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel, so wie des Wiedereinrükkens der Garde in Berlin durch eine musikalisch-deklamatorische Abend-Unterhaltung und einen Ball begehen. — Daß von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung der Antrag, dem Grafen Brandenburg das Ehrenbürgerrecht zu ertheilen, abgelehnt, hat in dem Treubunde und den übrigen konservativen Vereinen eine unbeschreibliche Entrüstung hervorgerufen. Seit mehreren Tagen finden in allen Gegenden fortgesetzte Versammlungen von Treubündlern und Preußenvereinern statt, um, wie man sich auszudrücken beliebt das schofle Benehmen der Stadtverordneten zu beleuchten. Eine ganz besondere Wuth hat sich gegen den Professor Gneist, den Verfasser des Ablehnungsschreibens, gerichtet, über den man jetzt vor allen Dingen erfahren will, ob er auch Bürger Berlins, und daher berufen sei, als Stadtverordneter zu fungiren. Es ist ferner der Plan angeregt, den Grafen Brandenburg durch Ueberreichung eines Ehren-Degens mit Brillanten besetzt, zu entschädigen. — Zu dem am heutigen Hubertustage im königl. Jagdschlosse zu Grunewald stattfindenden Hof-Jagdfest sind auch viele Militair- und Civilpersonen, so wie mehrere Jagdliebhaber aus dem Bürgerstande geladen. Der König nimmt an dem Jagdfest persönlich Theil. — Dem Intendantur-Rath Pauly sind die Geschäfte eines Militär-Intendanten bei dem preußischen Armee-Corps in Baden anvertraut worden. — Die lang erwarteten Gastspiele des Fräulein Lucile Grahn werden in der nächsten Woche beginnen. Sie wird zunächst in dem Ballet „die Tochter des Banditen" in der Titelrolle auftreten. — Das Polizei-Präsidium hat gestern unsere Mittheilung, daß „sämmtliche Tabagisten" angewiesen seien, ihr Lokal um 10 Uhr zu schließen, für „völlig unbegründet" erklärt. Wir erwidern darauf heute, daß jene Maßregel allerdings getroffen ward, aber nur in den Vorstädten vor dem Rosenthaler und Hamburger Thore. Ob unsere Nachricht hiernach eine „völlig unbegründete" war, möge der Leser selbst beurtheilen. — Die heutige constitutionelle Correspondenz enthält folgenden Artikel über Kinkel, den wir der öffentlichen Stellung jenes Organs halber wiedergeben. „Die demokratischen Blätter berichten täglich über Kinkels Gefangenschaft, Wahrheit und Dichtung, und werden nicht müde den Schrei des Entsetzens ertönen zu lassen, daß ein Mann wie Kinkel, ausgestattet mit den reichsten Gaben der Natur, jetzt eingekerkert und mit mechanischen Verrichtungen beschäftigt, dem geistigen Tode entgegen gehe. Wer sollte aus rein menschlichem Standpunkte, nicht in das Bedauern einstimmen, daß Kräfte, die für edle Leistungen bestimmt und befähigt waren, in den Mauern einer Strafanstalt versiegen? Aber der Schrei des Entsetzens mag sich gegen denjenigen kehren, der seinen Kräften diese Richtung gab, der, je befähigter er war, zu wirken und mit sich fortzureißen, desto größere Schuld auf sein Haupt lud, indem er verführte und namenloses Unglück stiftete. Die strafende Gerechtigkeit, und die Erfüllung des Buchstabens des Gesetzes Grausamkeit zu nennen, kann nur der wagen, welchem das Gesetz selbst ein Dorn im Auge ist. Als Kinkel eröffnet wurde, daß nach den bestehenden Vorschriften Niemand, welcher in einer Strafanstalt sich befinde, einer seinen Kräften und Fähigkeiten angemessenen Arbeit für den öffentlichen Fonds sich entziehen könne, und ihm daher freigestellt wurde, ob er mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt sein oder an den Arbeiten der übrigen Strafgefangenen theilnehmen wolle, wünschte er ausdrücklich das Letztere. Er habe dabei seine Gedanken frei, äußerte er. Seiner Bitte, wöchentlich an seine Frau schreiben zu dürfen, ist gewillfahrt, und die Persönlichkeit, so wie die Auffassung des Strafanstalts-Direktors über seinen Beruf, sichern Kinkel eine Behandlung, die innerhalb der vom Gesetze gezogenen Schranken den Charakter äußerster Milde trägt."

C. B. **Berlin**, 3. November. [Die erste Kammer] hat heute über Artikel 105 debattirt und im Wesentlichen den Beschluß der zweiten Kammer angenommen. Eine Modifikation, die das Amendement Bornemann-Kühne durchsetzte, hat auf die Oktroyirungsbefugniß, welche der Artikel dem Ministerium beilegt, und von welcher Herr v. Gerlach mit Recht sagte: sie sei die Basis unserer gegenwärtigen Zustände und in ihr gründe sich die beispiellose Popularität des Ministeriums, keinen Einfluß. Ein Wortwechsel, zu welchem der mehr durch patriotische Gesinnung als durch parlamentarische Bildung und statistische Kenntnisse sich auszeichnende Landrath v. Manteuffel Anlaß gab, ließ die Befürchtung entstehen, daß in dieser gewiß nicht republikanischen Kammer Scenen, wie sie in Parlamenten einiger Staaten Nordamerikas vorkommen sollen, bald nicht zu den Unmöglichkeiten zu zählen sein möchten. Die Schlaffheit der zweiten Kammer scheint übrigens auch der ersten sich jetzt bemächtigen zu wollen. Die wichtigsten Bestimmungen der Verfassung, außer Art. 105 die Artikel 108, 110, 111 und 112 wurden fast ohne alle Diskussion angenommen. — Gestern feierten einige Schulanstalten den Jahrestag der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg. — Das Gerücht, welches gestern hier verbreitet war, Dowiat sei aus dem Fort Weichselmünde entkommen, hat sich als unbegründet herausgestellt.

A.Z.C. **Berlin**, 4. Nov. [Aus den Kammern.] Die gestr. Verhandlung der 2. Kammer über die Eisenbahnanleihe bildete gestern Abend in allen öffentlichen Lokalen, namentlich aber dort, wo sich Abgeordnete aufhalten, das Hauptgespräch. Die Ansichten u. Urtheile über das Votum der Kammern lauteten sehr verschieden. Von mehreren Seiten wurde die Ansicht aufgestellt, es hätte das Geld nicht bewilligt werden müssen, bevor nicht die Verfassungsrevision zu Ende geführt sei. Jetzt habe man der Regierung bei weitem die größeren Schwierigkeiten der Zukunft aus dem Wege geräumt und einer allfälligen Kammerauflösung würde sich ein unendlich geringeres Bedenken entgegenstellen, als sonst der Fall sein müßte. Man kann in der That die Schwere dieses Einwurfs nicht verkennen. Wir glauben allerdings bis jetzt noch nicht daran, daß das Ministerium die Kammer abermals auflösen werde; wir halten aber den Rücktritt des jetzigen Ministeriums über lang oder kurz eben so wenig für unmöglich. Sollte dann, wie sehr wahrscheinlich ist, noch ein konservativeres Kabinett an die Stelle treten, dann könnte allerdings die Auflösung erfolgen und dann wird man es empfinden, die Anleihe aus den Händen gegeben zu haben. Welch ein gewaltiges Movens diese in den Händen des Landes war, das haben die Jahre vor der Revolution bewiesen. Darum hätte man die Verfassung fertig machen sollen. Wir glauben nicht übel unterrichtet zu sein, wenn wir annehmen, daß in der Kammer selbst nicht wenig Abgeordnete von diesen Ansichten geleitet waren und daß dieselben nicht blos auf die mehrfachen Anträge, einer Vertagung der Debatte, einer Zurückweisung der Amendements an die Kommission, sondern selbst auch das Simson'sche Amendement influirt hatten, welches, indem es vorher genaue finanzielle Rechnungslegung forderte und somit ein durchaus konstitutionelles Recht vertrat, zugleich die definitive Entscheidung in der Frage, wenigstens einige Wochen hinausschob. Gerade dies scheint man aber am Ministertisch sehr wohl gefühlt und gefürchtet zu haben. Daher das lebhafte Drängen nach augenblicklicher Erledigung, ohne daß doch der Finanzminister der glänzenden Simson'schen Rede irgend etwas Nachhaltiges entgegen zu setzen gewußt hätte. Der vom Ministertisch stets wiederkehrende Gedanke war, die geforderten finanziellen Nachweise seien ein Recht der Kammern, und diesem Recht würde vom Ministerio seine Befriedigung werden, aber augenblicklich könne es nicht geschehen. Man sagte dabei freilich nicht, warum der Nachweis verheißenermaßen nicht schon längst geliefert sei; aber man that etwas Anderes: man griff zu zwei neuen Hülfsmitteln. Das Simson'sche Amendement wurde dem Inhalt nach für ein gehirnloses und die Annahme desselben für eine vollständige Verwerfung der ganzen Eisenbahnvorlage erklärt. In ersterer Beziehung wurde allerdings dem Finanzminister und dem Herrn von Bodelschwingh, als seinem Adjutanten, bei der Verrückterklärung sowohl durch den Abg. Wentzel als durch Herrn Simson selbst ein so vollständiges Desaveu, daß der gegenwärtige Finanzminister sich entschuldigte und der Exfinanzminister den Herrn Simson geradezu um Verzeihung bat; allein desto wirksamer war die ministerielle Erklärung von der eventuellen Verwerfung des Gesetzes. Eine solche Eventualität — die freilich als eine nothwendig oder innerlich begründete sich nirgends darstellte — wollten doch selbst die dissentirenden Elemente in der Kammer nicht auf sich nehmen und so wurden denn unter Verwerfung aller Amendements die 21 Millionen bewilligt. Möge zum Heil des Landes verwandt werden, was von den Kammern gewiß nicht ohne Gewissenszwang bewilligt ward! — In der ersten Kammer sind soeben zwei neue Kommissionen gebildet, die eine zur Berathung der Verordnung vom 9. Februar, über die Gewerberäthe, und die andere zur Vorberathung der von der Regierung in der deutschen Frage nachträglich eingebrachten Aktenstücke. Die erste Kommission besteht aus den Abg. Graf Pückler, Milde, Diergardt, Dannenberger, Coßmann, Knoblauch, Jakobs, Grein, Dieterici, Braun. Die zweite Kommission besteht aus den Abg. Kühne, Camphausen, Graf v. Alvensleben, Graf von Schulenburg, Graf von Dönhof, Scheller, Wachler, v. Bockum-Dolffs, Goltdammmer, v. Vincke. — Aus den Kammerverhandlungen ist bekannt, daß der Minister des Innern den Kammern einen Gesetzentwurf überreichte, wonach aus der Staaskasse eine Beihülfe an die Meliorations-Societät der Bocker Haide gewährt werden sollte. Der Gesetzentwurf ist soeben gedruckt und vertheilt. Darnach besteht die Beihülfe in einem Darlehen, welches bis zur Höhe von 108,000 Thlr., auf 5 Jahre zinslos, hernach gegen jährlich 5 pCt., in der Weise gewährt wird, daß 3 pCt. auf die Zinsen, 2 pCt. auf die allmälige Kapitalstilgung verwandt werden. Die Meliorations-Societät der Bocker Haide, welche jetzt gebildet wird, hat den Zweck, einen Theil der Grundstücke zwischen der Lippe und dem Haustenbach in den Kreisen Paderborn, Büren, Wiedenbruck, Lippstadt und Bockum in der Provinz Westfalen durch Bewässerung mit Wasser aus dem Lippefluß zu verbessern. Es sind dies weite Senner- und Haideflächen, von circa 2 Quadrat-Meilen Ausdehnung, welche größtentheils nur eine dürftige Nutzung durch Hutung und Plaggensieb gewähren. Die dortigen Gemeinden sind getheilt, aber die Kultur vermag sich wenig zu heben, weil der Boden theils an Versumpfung, theils an zu großer Trockenheit leidet. Seit einer Reihe von Jahren war daher die Verwaltung schon bemüht, theils durch Entwässerung, theils durch Bewässerung nachzuhelfen, und namentlich erklärten sich die Ministerien zur Förderung dieser wichtigen Meliorationen schon auf den Antrag des Oberpräsidenten v. Vincke unter dem 25. April 1840 bereit, einen Staatsvorschuß von 100,000 Thalern von dem Könige zu erbitten. — Die Centralkommission zur Prüfung des Staatshaushalts hat der zweiten Kammer einen vorläufigen Bericht erstattet, worin sie darauf hinweist, daß die Prüfung des Budgets pro 1849 sie noch so lange aufhalten werde, daß die Debatten darüber nicht vor Anfang Dezember beginnen könnten. Sollte nun die Staatsregierung für die Aufstellung des Etats pro 1850 das Resultat der Kammerbeschlüsse abwarten wollen — und dies wäre an sich fast der einzige Nutzen einer Budgetprüfung, die um $^{11}/_{12}$ der Zeit zu spät käme, so würde die Vorlage desselben im laufenden Jahr nicht mehr möglich sein, und der Kammer: 1) die Regierung zu ersuchen, den Etat pro 1850 baldigst und unabhängig von der Feststellung des Etats pro 1849 vorzulegen, wobei ihr anheim gestellt sein müßte, in wieweit sie dabei die ihr durch Mittheilung der Protokolle bekannt gewordenen Ansichten der Kommission berücksichtigen wolle. 2) Die Beiträge der Kommission über beide Etats in zweckmäßiger Kombination gleichzeitig zur Berathung zu ziehen. — Die Kommission hofft, so das ganze Geschäft der Budgetprüfung pro 1849 und pro 1850 im nächsten Monat beendigt zu sehen.

A. Z. C. **Berlin**, 4. Novbr. [Tagesbericht.] Die preußische Garnison in Hamburg soll demnächst noch verstärkt werden, jedoch mit den dortigen Bürgern in gutem Einvernehmen leben. Auch die preußische Besatzung in Schleswig hat sich Seitens der dortigen Bewohner einer sehr aufmerksamen Behandlung zu erfreuen, trotzdem daß die Mission vou Exekutionstruppen kaum freundschaftliche Gefühle erwecken kann. — Der Sohn des Prinzen von Preußen hat sich gestern Abend gegen 10 Uhr mit seiner Begleitung über Weimar und Frankfurt a. M. nach der Universität Bonn begeben. Im Laufe des gestrigen Tages besuchte er noch in Begleitung seines bisherigen Lehrers, des Professors Strack, der ihn als einen unserer tüchtigsten Baumeister in architektonischer Beziehung unterrichtete, mehrere Kunstwerkstätten und nahm darauf die im Bau begriffene St. Petrikirche, deren obere Leitung Prof. Strack führt, in Augenschein. — Unsere städtische Behörde ist gegenwärtig eifrig damit beschäftigt, die durch die neue Gewerbegesetzgebung gebotenen und theilweise sehr eingreifenden Reformen ins Leben einzuführen. Die ihr dabei entgegentretenden Schwierigkeiten sind indeß erheblicher Art und scheinen theils in der Neuheit der Sache, theils und mehr noch in dem Widerwillen der Betheiligten selbst ihren Grund zu haben. Es zeigt sich Letzteres besonders dei den Prüfungen, welche fortan der Erlaubniß zum Gewerbebetrieb vorauf gehen müssen und welche allerdings an einigen Monströsitäten leiden. Wenigstens erscheint es gewiß als eine solche, wenn z. B. Gesellen an der Prüfung eines Meisters Theil nehmen sollen, denn dies ist eigentlich nichts anderes, als wenn der Schüler den

Lehrer examinirt. Viele aspirirende Jungmeister verweigern es daher geradezu, ein solches Examen zu bestehen. Noch allgemeiner aber ist die Abneigung, die sich in einzelnen Kreisen gegen jede Art von Einschränkung der früheren unbeschränkten Gewerbefreiheit geltend macht. Besonders zeigt sich diese Abneigung in den Arbeiter- und Gesellen-Vereinen, welche dabei häufig wohl von einem, wenn auch nur unbestimmten politischen Gefühle geleitet werden. Auch hier wird beispielsweise vielfach die Betheiligung an den Prüfungen verweigert. Endlich bieten die neu einzuführenden Innungsstatuten große Schwierigkeiten. Dieselben sind bisher meistens im ersten Entwurf von den einzelnen Gewerken selbst entworfen und eingereicht. Weil aber hierdurch das allerkrauseste Zeug für das Ganze des Gewerbswesens zu Stande gekommen wäre, theilweise auch durchaus Ungehöriges produzirt ward, so ließ der Magistrat durch die Gewerbeabtheilung ein Normalstatut in den allgemeinsten Grundzügen ausarbeiten. Dies sollte fortan in allen Gewerken zum Grunde gelegt und nach dem durch die Einzelverhältnisse der Gewerke gebotenen Abänderungen als geltendes Grundgesetz publizirt werden. So wären Einheit im Allgemeinen, Mannigfaltigkeit im Besonderen gesichert gewesen. Dagegen soll aber jetzt wieder der hier bestehende Verband der Altmeister zu protestiren gewillt sein, indem derselbe theils mit dem Inhalt des Statuts unzufrieden ist, theils in der Form seiner Emanirung eine Beeinträchtigung eigener Rechte zu finden scheint. — Hoffentlich werden sich alle diese Schwierigkeiten beseitigen, theilweise auch wohl brechen lassen; aber man sieht, wie die Kämpfe sich nicht blos um die äußere Staatsverfassung drehen und wie wahrscheinlich auch hier noch lange Zeit vergehen wird, ehe es zu Einstimmigkeit und Befriedigung kommt. — Nachdem die hiesigen Gerichts-Aerzte neuerdings ihr amtliches Gutachten dahin abgegeben haben, daß die bekanntlich unter dem alten Regime aufgehobenen Prostitutionshäuser ein durchaus unentbehrliches Uebel seien, handelt es sich jetzt nur noch darum, dieses Uebel möglichst unschädlich wieder einzuführen. Die früheren Wirthe dieser Häuser sind daher bereits auf die Polizei gefordert worden, um mit ihnen Rücksprache wegen der Errichtung neuer Prostitutionshäuser zu nehmen. Man darf in der That sagen, daß das Unwesen eben in Folge mangelnder Organisation hier in neuerer Zeit eine so schreckenerregende Höhe erreicht hat, daß ihm nicht dringend genug Abhülfe zu wünschen ist. — Gestern Abend war ein Oelbild: „Kinkel, ihn darstellend, wie er im Gefängniß zu Naugard spult", an dem Schaufenster eines Kunstladens in der Königsstraße aufgestellt. Es mußte jedoch auf Anordnung der Polizei wieder weggenommen werden, weil es unwahr sei. Es hatten sich bald viel Zuschauer versammelt. — Dem bekannten Grafen Otto v. Schlippenbach ist, nachdem sich derselbe direkt an den König gewandt hatte, und Plan und Statuten zur Erbauung von Familienhäusern eingereicht hatte, der benöthigte Grund und Boden bei Moabit angewiesen worden. Die Vermessungen haben auch bereits stattgefunden. Das Finanzministerium verlangt jedoch jetzt und vor allem den Nachweis von Mitteln, daß die Bauten wirklich bis zu Ende geführt werden könnten, da vorher die definitive Uebergabe des Grund und Bodens nicht stattfinden werde.

C. B. **Berlin**, 4. November. [Vermischte Nachrichten.] Die gestrigen Abstimmungen der zweiten Kammer haben einiges Befremden erregt. Wenn schon erwartet wurde, daß die Kommissions-Vorschläge die Mehrheit finden würden, so hatte man doch geglaubt, sich wenigstens für die Amendements der Linken eine zahlreiche Minorität erheben zu sehen. Wie man jetzt erfährt, hat die Partei Mielentz jedoch bei einer vorherigen Diskussion der Eisenbahnfrage die Frage für eine offene erklärt, indem man aussprach, wie später bei Berathung des Budget eine passendere Gelegenheit geboten würde, den allgemeinen politischen Verhältnissen an der eventuellen Bewilligung der geforderten Fonds Rechnung zu tragen. — Wie es heißt, hat die vorgestrige Konferenz zwischen dem Herrn Finanzminister v. Rabe und den Herren A. v. Auerswald und Simson Bezug auf die gestern entschiedene Frage gehabt. — In Ludwigslust, wo die Vermählung des Großherzogs von Mecklenburg mit einer Prinzessin von Reuß-Köstritz gefeiert wird, erwartet man, wie von dort gemeldet wird, vom russischen Kaiser überrascht zu werden. Schwerlich wird diese Erwartung sich bestätigen; doch ist gestern früh der russische Gesandte in Begleitung eines zahlreichen Personals nach Ludwigslust gefahren. Auch ein der englischen Legation angehöriger Beamte wird der Vermählungsfestlichkeiten beiwohnen. — Das hiesige Stadtgericht (?) beschäftigt sich jetzt damit, zu konstatiren, ob diejenigen Personen, welche als Theilnehmer am Kampfe vom 18. und 19. März v. J. aus den damals eingegangenen Beiträgen Unterstützungen erhalten, an dem Kampfe wirklich Theil genommen und Wunden erhalten haben. Auch in Betreff der angeblich an den erlittenen Wunden gestorbenen Personen, deren Wittwen und Waisen einen Anspruch auf Pension eingeräumt wurde, werden Ermittelungen angestellt. Endlich ist auch das Polizeipräsidium bemüht, die Urheber der Brandstiftung, welche in der Revolutionsnacht die Artillerie-Wagenhäuser angezündet und dadurch einen Schaden von einer halben Million Thaler angerichtet haben, ausfindig zu machen, da man ihr Verbrechen durch die Amnestie vom 20. März v. J. nicht für abolirt hält. — Der Betrugsprozeß, der schon seit mehreren Tagen gegen eine Anzahl von Kavalieren hier verhandelt wird, ruft in gewissen Kreisen eine sehr unangenehme Empfindung hervor. Ein früherer Premierlieutenant Freiherr v. Werder-Schöndörffer und ein früherer Hauptmann v. Rothe geben jetzt der Bevölkerung Berlins vor den Schranken des Kriminalgerichts dieses Schauspiel. — Ueber die Absichten, welche die Regierung in Betreff der Durchführung des Institutes der Civilehe hegt, darf man binnen Kurzem bestimmte Äußerungen des Kultusministers erwarten. Während von der einen Seite die Remonstrationen gegen die Ausführung des betreffenden Artikels der Verfassung einander drängen, werden von entgegengesetzter Seite zahlreiche Stimmen laut, welche fordern, daß diese Verheißung wenigstens eine Wahrheit werde. Daß auch die Abtheilung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, an deren Spitze der Geheime-Ober-Revisionsrath Frech steht, welcher in der ersten Kammer für die Civilehe gestimmt hat, in einem dem Minister überreichten motivirten Gutachten Bedenken gegen die Ausführung aufgestellt, dürfte wohl entscheidend sein. In diesem Gutachten wird entwickelt, daß die Civilehe die Volkssitte der östlichen Provinzen und der Provinz Westfalen verletzen werde, daß die Durchführung mit großem Kostenaufwande verknüpft und für die Betheiligten in hohem Grade belästigend sein werde, vor Allem aber eine bedenkliche Schwächung des sittlichen und religiösen Fundaments der Ehe zur Folge haben könne. Die schwächliche Opposition beider Kammern wird schwerlich Muth und Kraft haben, daß Institut gegen den Willen der Regierung, wenn derselbe, wie zu erwarten, einigermaßen entschieden geäußert werden sollte, zu halten.

Potsdam, 3. Novbr. [Die Hubertusjagd.] Heute Mittag ward die übliche Hubertusjagd von Sr. Majestät dem Könige im Grunewald abgehalten, zu der gegen 150 Theilnehmer zu Pferde sich eingefunden hatten. Ein starker Keuler ward gejagt und nach etwa dreiviertelstündiger Jagd von Sr. Majestät in Person abgefangen. Zum Hallali erschienen die anwesenden königlichen Prinzessinnen und die zum Besuche bei dem königlichen Hofe befindlichen fremden Herrschaften. Nach vollendeter Jagd war großes Diner im Jagdschloß Grunewald. — Bei dem Diner brachten Se. Maj. der König das Wohl Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin auf Anlaß der am heutigen Tage stattfindenden Vermählung dieses Fürsten aus. (St.-Anz.)

Koblenz, 1. November. [Prinz von Preußen. Militärisches.] Gestern sind Hofkuriere hier angekommen, um in dem hiesigen königl. Residenzschlosse die nöthigen Anordnungen zur Aufnahme des Prinzen von Preußen zu treffen. Der Prinz selbst wird am 6ten d. hier ankommen. — Unsere Garnison besteht jetzt aus: 12 Kompagnien vom 25. Regiment, 4 vom 17. Regiment (rückten am 12. v. M. ein), 2 vom 4. Garde-Landwehr-Regiment, 2 vom 8. combinirten Reserve-Bataillon, 8 von der 8. Artillerie-Brigade und 2 von der 8. Pionnier-Abtheilung, zusammen 30 Kompagnien oder 7½ Bataillone. (Wes. Z.)

Paderborn, 1. Novbr. [Die Untersuchung] über die hiesigen Vorfälle ist in vollem Gange. Die Husaren, welche man gestern in den Straßen sah, hatten keine Säbel an der Seite. Der Regierungspräsident von Minden ist hier angekommen. Den Bürgern wird die Einquartirung der Kürassiere vergütet. (Wes. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 1. Nov. [Das Interim.] Die deutsche Reichsztg. meldet: „Ueber die Bundeskommission vermag ich noch das Nähere anzugeben, daß Oesterreich zu deren Vervollständigung den Baron v. Thierry, Preußen den wirklichen Legationsrath Kammerherrn v. Savigny ernannt hat. Beide werden als Assistenten fungiren. Erste Beschäftigung der Kommission wird die Ordnung der Militärangelegenheiten sein. Das Militärdepartement behält seine Einrichtung aus der Zeit des Generals von Peucker. In den drei Hauptabtheilungen desselben ist zum Vorstand der ersten, das Centralbüreau für die militärischen Angelegenheiten, der preußische Major Deetz (jetziger Stadtkommandant von Frankfurt), für die zweite, die Festungsabtheilung, der österreichische General Eberle, für die dritte, die Wehrabtheilung, der baierische Oberstlieutenant von Liel designirt. — Die „Vorschläge" der wiener Zeitung **„zur Anbahnung der österreichisch-deutschen Handelseinigung"** beruhen, wie wir auf zuverläßigem Wege erfahren, **nur in der Uebereinstimmung mit dem hier entworfenen Plane, den Bundesstaat durch geweckte Sympathien für Oesterreich zu hintertreiben. An Ausführung der „Vorschläge" denkt in Oesterreich Niemand; höchstens würde man uns in der „Ersten Periode", — des Wartens verkümmern lassen. — Merkt man jetzt den Zusammenhang der Intrigue?!"**

Frankfurt, 2. November. [Der Erzherzog Albrecht von Oesterreich], Gouverneur der Bundesfestung Mainz, ist heute zum Besuch Sr. k. Hoheit des Erzherzog-Reichsverwesers hier eingetroffen und wird heute nach Mainz zurückkehren. — Gestern Abend ist die regierende Fürstin von Waldeck hier angekommen. (O.-P.-A.-Z.)

Vom Bodensee, 31. Oktbr. [Oesterreichische Besatzung.] Man spricht wiederholt davon, daß die Bundesfestung Rastatt nächstens, d. h. alsbald nach erfolgter Einsetzung des neuen Interims, eine österreichische Besatzung neben der preußischen erhalten werde. Die preußische soll dann um so viel vermindert werden als die österreichische Verstärkung betragen wird. Die Truppenzusammenziehungen im Vorarlberg dauern fort. (Frkf. J.)

Stuttgart, 31. Oktober. [Römer] sind die Augen aufgegangen: er wird sich mit der deutschen Fraktion der altliberalen Partei wieder verbinden und demnächst als Vorkämpfer der deutschen Sache mit Preußen auftreten. Schon hat sein Organ, die „Württembergische Zeitung," vom Ausschusse des Unternehmens die Weisung erhalten, keine „österreichischen" Artikel mehr aufzunehmen, und in den nächsten Tagen versammeln sich die Aktionäre, um ein neues Programm im deutschen Sinne aufzustellen. Der Artikel in der Würtembergischen Zeitung über den Rücktritt des März-Ministeriums ist von Römer selbst; ein zweiter Artikel von ihm, über das Programm des neuen Ministeriums, wird unmittelbar folgen. (Ref.)

Karlsruhe, 31. Oktober. [Die badische Kammer.] Die sämmtlichen Mitglieder der badischen zweiten Kammer haben hier eine Konferenz gehalten und darin eine Eingabe an die Staatsregierung beschlossen, in welcher sie erklären, daß sie, im Hinblick sowohl auf die Lage des engeren Vaterlandes als der allgemein deutschen Angelegenheiten, die Zeit gekommen glauben, wo die Regierung sich der Mitwirkung der Volksvertretung zu versichern habe. Hinzugefügt ist die Versicherung, daß, wenn die alten Kammern sollten einberufen werden, die Mitglieder derselben vollzählig der Einberufung Folge leisten würden. (Ref.)

München, 31. Oktober. [Landtagsverhandlungen.] In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten berichtete Herr v. Link im Namen des deutschen Ausschusses über die deutsche Frage. Den Stand der deutschen Sache vergleicht er mit dem Thurmbau von Babel, und im Resultat stimmt er zur Politik der baierischen Regierung. Dr. Rubner beschwert sich, daß von dem Notenwechsel zwischen Oesterreich und Baiern fast alles Wesentliche fehle. Er beantragt: „Die Regierung wolle der Kammer die noch abgängigen Aktenstücke vorlegen." Herr v. d. Pfordten meint, die Vorlage der Aktenstücke könne auf die reifenden Entschlüsse der österreichischen Regierung über die Neugestaltung Deutschlands leicht nachtheilig einwirken (hört! hört!). Auf Fürst Wallerstein's Befragen: ob auch die Schwarzenbergsche Note an die baierische Regierung abschriftlich der Kammer zukommen werde? verneint Herr v. d. Pfordten dies auf's bestimmteste: er habe die nöthige mündliche Mittheilung dem Ausschuß gemacht. Der Rubnersche Antrag wird schließlich mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Weimar, 1. Nov. Der vom Ausschusse für die thüringer Vereinbarung gestellte Antrag auf Zustimmung zu den von der Konferenz in Koburg und Gotha gefaßten Beschlüssen hinsichtlich der Einsetzung eines gesetzgebenden Organs für die sämmtlichen thüringischen Staaten ist von unserm Landtage einstimmig angenommen worden. (D. A. Z.)

Meiningen, 31. Oktbr. [Der Landtag] ist auf den 4. Novbr. einberufen, man sagt, wegen Anschlusses an das Dreikönigs-Bündniß. (Dorfz.)

Köthen, 1. Novbr. [Vereinigter Landtag.] Die ganze heutige (31.) Sitzung des vereinigten Landtags wurde durch die Berathung über das Versammlungs- und Petitionsrecht des Militärs ausgefüllt. Das Ministerium hatte nämlich zu § 15 den Zusatz beantragt: „Auf die Volkswehr erster Abtheilung finden diese Vorschriften nur in so weit Anwendung als die militärischen Disziplinarvorschriften nicht entgegenstehen." Angenommen wurde das vermittelnde Amendement des Abg. Vogel: „Dem Contingente ist die Verhandlung über militärische Befehle und Anordnungen in Versammlungen und Vereinen nicht gestattet", mit welchem sich auch das Ministerium einverstunden erklärte.

Aus Mecklenburg, 2. Novbr. [Unser Verfassungs-Drama] neigt sich jetzt allmälig seiner Entwickelung zu. Von Strelitzscher Seite ist der Streit bereits vor das Erfurter Schiedsgericht gebracht und in Verhandlung, die protestirenden Agnaten dagegen haben die Hülfe Preußens in Anspruch genommen, wie es heißt, nicht ohne guten Erfolg. Schon ist das

Gerücht hier verbreitet, der König von Preußen habe ebenfalls gegen dies Staatsgrundgesetz protestirt, von unterrichteter Seite hört man jedoch, daß der König seine beabsichtigte Reise nach Ludwigslust zu einer Vorstellung an den Großherzog benutzen wolle. Bestimmt ist, daß der König von Preußen durch die Anstrengungen, welche Strelitz in Berlin gemacht, gegen unsere Verfassung eingenommen ist. In der Junkerschaft wiegt man sich thörichterweise bereits in den süßen Hoffnungen einer geharnischten preußischen Intervention. Unsere Konstitution hat somit jetzt drei Feinde: Den Strelitzer Hof, die großherzoglichen Agnaten und die Junkerschaft. — Gott schütze unser gutes Recht! — Wie es hier heißt, ist der Herzog Wilhelm aus Berlin mit sehr günstigen Nachrichten von dort in Strelitz angekommen, welcher Art dieselben sind, und ob er überhaupt angelangt, muß ich dahingestellt sein lassen. — Der sogenannte Protest des Königs von Preußen besteht in einem Schreiben an unsern Fürsten, in welchem diesem Vorwürfe wegen der Publikation des Staatsgrundgesetzes gemacht werden. (Konst. Z.)

Kiel, 2. Novbr. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung interpellirte der Abg. Theod. Olshausen wegen der Verhältnisse der auswärtigen in unserm Heere dienenden Offiziere. Er richtete in dieser Beziehung seine Frage dahin: 1) ob das Verhältniß dieser Offiziere bereits dergestalt geordnet sei, daß das Land nicht beim Wiederausbruche des Krieges die Abberufung derselben befürchten dürfe? 2) wenn solches nicht der Fall, welche Gründe die Regulirung dieses Verhältnisses bisher verhindert hatten? Hr. v. Harbou erwiderte darauf, daß er diese Interpellation dem abwesenden Departements-Chef des Krieges mittheilen wolle.

Oesterreich.

Wien, 3. Novbr. [Ankunft der königlichen Gäste.] Gestern um 11¾ Uhr Nachts sind Ihre Majestäten die Königin von Preußen, *) Königin von Sachsen und die Prinzessin Johann von Sachsen mittelst eines Separatzuges in eigenen preußischen Hofwagen sammt einem zahlreichen Gefolge hier angekommen. Ihre Majestäten kamen gestern Nachmittags nach Oderberg und langten um 11 Uhr Nachts in Florisdorf an. Daselbst mußten von den preußischen Klassenwagen die Fußtritte abgeschraubt werden, indem erstere sonst die Brücken nicht hätten passiren können. Se. Majestät der Kaiser, in Marschalls-Uniform und mit dem königlichen preußischen schwarzen Adler-Orden geziert, dann der General-Adjutant Sr. Majestät, Graf Grünne, ferner der preußische und sächsische Herr Gesandte sammt ihren Attachés in Uniform empfingen die allerhöchsten Gäste im Bahnhofe, woselbst 8 sechsspännige und bei 10 zweispännige Hofwagen zur Disposition der Angekommenen standen. Nachdem Se. Majestät die höchsten Gäste herzlich begrüßt (und mit entblößtem Haupte zu wiederholten Malen die Hände geküßt) hatten und von den hohen Frauen auf die Wange geküßt worden waren, setzten Dieselben sofort Ihre Fahrt nach Schönbrunn fort. — Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie beehrte heute mit Ihren Allerdurchlauchtigsten Schwestern JJ. Majestäten der Königinnen von Preußen und Sachsen das Atelier des Historien-Malers Dittenberger, um sein großes Gemälde, die Entwickelung Oesterreichs, zu besichtigen. (Wien. Z.)

* **Wien**, 4. Novbr. [Die Feier der silbernen Hochzeit.] Heute Mittag war der Zuzug der Neugierigen nach Schönbrunn, wo die silberne Hochzeit des Erzherzogs Franz Karl, jedoch nur im Familienkreise gefeiert wurde, sehr lebhaft. Um 4 Uhr fuhren die Minister und hohen Militärs, der Banus an der Spitze, ins Schloß, um der Kaisertafel beizuwohnen und ihre Glückwünsche darzubringen. Der hiesige Erzbischof Milde verrichtete die Einsegnung. Es wurde von den Gutgesinnten nicht freundlich bemerkt, daß diese Feier als Familienangelegenheit behandelt und so wenig Gelegenheit gegeben war, ihre loyalen Gesinnungen darzulegen. Dem Gemeinderath war allein vergönnt, seine Glückwünsche darzulegen. Er wurde in feierlicher Audienz empfangen und von Sr. Majestät auch der Kaiserin Wittwe und den Königinnen vorgestellt. Man hofft nun auf einen Besuch der kaiserlichen Familie im Burgtheater.

N. B. **Wien**, 3. Novbr. [Tagesbericht.] Bezeichnend für die künftigen Verhältnisse Ungarns ist die Ernennung des Ministerialrathes Baron Geringer zum Sektionschef im Ministerium des Innern, mit Beibelassung seiner gegenwärtigen Verwendung als bevollmächtigter kaiserl. Kommissar für die Angelegenheiten Ungarns. — Siebenbürgen ist in sechs Militär-Distrikte eingetheilt worden. Der erste davon ist der Hermannstädter, welcher das ganze Sachsenland umfaßt. In diesem Bezirke hat, mit Bezug auf die allerhöchste Entschließung, der Graf der sächsischen Nation als Distrikts-Ober-Kommissär zu fungiren. — Aus Pesth erhalten wir die Nachricht, daß F.-Z.-M. Hainau **allen politischen Gefangenen, welche bis zu einem Jahre Kerker verurtheilt sind, oder noch verurtheilt werden könnten, vollkommene Amnestie ertheilt habe.** — Der nun in Pesth anwesende F.-Z.-M. Hainau erhielt mehrere Drohbriefe, worin ihm bedeutet wurde, daß sein Leben dem Dolche verfallen sei. — In Arad wurde am 25. Oktbr. der ungarische Insurgenten-Oberst v. Koczinczy kriegsgerichtlich erschossen (wie bereits gemeldet) und in Güns **zwölf Magyaren, die sich im vorigen Jahre bei der Ermordung der gefangenen Kroaten betheiligt hatten, mit dem Strange hingerichtet.** — Im Bekescher Komitat treibt sich eine berittene Räuberbande umher, die bereits mehrere verwogene Streiche ausgeführt hat. — Man spricht von der Errichtung eines Kassationshofes, indem die Regierung dieser bei fungirenden Geschwornengerichten unerläßlichen Institution ihre Aufmerksamkeit zugewendet hat. — Nach dem heute erschienenen Bankausweise bestehen die Vorräthe der Wiener Nationalbank in 28,862,937 Fl.; der Banknoten-Umlauf dagegen in 356,678,214 Fl. Die „Presse" weist auf den „Schlüssel" zu diesem gegen das v. M. günstigeren Ausweise hin, indem die Abnahme der in Umlauf befindlichen Banknoten durch eine sehr fühlbare Zunahme der ungarischen Assignaten aufgewogen wird. — F.-Z.-M. Hainau hat als Civil- und Militär-Gouverneur Ungarns unterm 1. d. zu Pesth **die österreichische oktroyirte Reichsverfassung vom 4. März d. J. publiciren lassen, in der Erwägung, daß der provisorische Verwaltungsorganismus für Ungarn darauf beruhe.** — Gewiß ist die weise Zurückhaltung anzuerkennen, wodurch ein Konflikt vermieden wurde, der leicht unangenehme Folgen hätte herbeiführen können. Es fand nämlich vorgestern ein außerordentlicher Zudrang zu den Friedhöfen auf der Schmelz und in Währing statt, wobei namentlich das Andenken der in den Märztagen Gefallenen, d. h. Ausschmückung ihrer Grabhügel mit Kränzen, begangen werden sollte. Die Sicherheitswache soll sich diesem widersetzt haben und darüber von einigen Straßenjungen insultirt worden sein. Allein, wiewohl das Militär in der Nähe in Bereitschaft stand, ließ man den kleinen Schneeflocken nicht zur Lawine anwachsen, der denn auch in der That bald zerstob. Auf Messenhauer's und Robert Blum's angeblichen Gräbern hat man zwei gekreuzte Schwerter in dem dieselben bedeckenden weißen Sande verzeichnet gefunden.

N. B. **Wien**, 4. Nov. [Tagesbericht.] Das von dem hiesigen Tuchhändler Rohrbach hinterlassene Vermögen soll sich, nach einer nur oberflächlichen Schätzung, auf 2 Millionen Fl. K.M. belaufen. Die Sperrkommission ist nun schon seit 3 Tagen mit dem Zählen der Geld-Effekten des Erblassers beschäftiget, ohne damit zu Ende gekommen zu sein. Er hinterläßt keine Leibeserben. — Zu den Neuigkeiten des heutigen Tages gehört das eingetretene Verbot des eben erst erschienenen Journals „Die Zeit." Die Gründe dazu werden durch die Militärbehörde selbst kundgegeben. Den ersten Anlaß gab nämlich ein Aufsatz über die Anwendung militärgerichtlicher und namentlich der Leibesstrafen; die weitere Folge entstand durch die Weigerung des Redakteurs, eine Berichtigung jenes Aufsatzes in den ihm vorgeschriebenen Ausdrücken aufzunehmen. — Die neuesten Lemberger Nachrichten bringen wieder mehrere kriegsrechtliche Verurtheilungen zu mehrmonatlichem Stockhaus-Arreste, wegen regierungsfeindlicher und aufreizender Aeußerungen, darunter auch die eines römisch-katholischen Pfarrers zu viermonatlichem Arrest wegen Aeußerungen über den Kaiser von Rußland. — Schwab, Prediger der Israelitengemeinde in Pesth, ist als schuldlos erkannt und seiner Untersuchungshaft enthoben worden. — Das hiesige **Kriegsgericht hat seit dem Monate November v. J. mehr als 1600 kriegsgerichtliche Urtheile gefällt. Es zeigt sich, daß die Zahl der Verhaftungen, welche durch die Militär-Behörde verfügt wurden, von Quartal zu Quartal zugenommen hat, so wie die Uebertretungen während des Belagerungszustandes sich immer mehr häuften.** — Das Gerücht, daß Se. Majestät der Kaiser zwischen heute und morgen die k. k. Hofburg beziehen werde, beruht auf einem Irrthume. Aus vollkommen verläßlicher Quelle versichert man, daß über diesen Gegenstand von Seite Seiner Majestät weder eine Bestimmung, noch Entscheidung erfolgt ist.

Frankreich.

Paris, 1. November. Der Ministerwechsel ist wie ein Blitz aus heiterm Himmel herabgekommen und droht Frankreich mit den schwersten Verwickelungen. Das Ministerium Odilon-Barrot hat seine Entlassung nicht genommen, **der Präsident Louis Napoleon hat es aus eigener Machtvollkommenheit entlassen.** — In der gestrigen Sitzung der National-Versammlung erhielt plötzlich Präsident Dupin nachstehenden Brief des Präsidenten der Republik:

„Herr Präsident! Unter den schwierigen Verhältnissen, unter welchen wir uns befinden, kann die Uebereinstimmung, welche zwischen den verschiedenen Staatsgewalten herrschen muß, nur dann erhalten werden, wenn sie beseelt von gegenseitigem Vertrauen, sich offen gegeneinander aussprechen. Um das Beispiel dieser Offenherzigkeit zu geben, lasse ich die Versammlung die Gründe wissen, welche mich bewogen haben, das Ministerium zu ändern, und mich von Männern zu trennen, deren ausgezeichnete Dienste ich freudig verkünde und denen ich Freundschaft und Dankbarkeit widme.

„Um die von so vielen Seiten durch die Anarchie bedrohte Republik zu befestigen, um die öffentliche Ordnung wirksamer zu sichern, als es bis jetzt geschehen ist, um im Auslande den französischen Namen auf der Höhe seines Rufes zu erhalten, bedarf es Männer, welche von patriotischer Hingebung beseelt, die Nothwendigkeit einer einigen und festen Leitung und einer klar gezeichneten Politik begreifen; welche die Regierungsgewalt durch keine Unentschlossenheit kompromittiren, die aber so für meine, wie für ihre Verantwortlichkeit, was Wort sowohl, als That betrifft, besorgt sind.

„Seit fast einem Jahre habe ich genug Proben von Selbstverleugnung gegeben, so daß man über meine wahren Absichten sich nicht täuschen kann. Ohne Groll gegen irgend eine Persönlichkeit oder Partei, habe ich Männer der verschiedensten Meinungen zur Verwaltung berufen, doch ohne die glücklichen Erfolge zu erzielen, die ich von dieser Annäherung erwartete. Statt die Parteischattirungen zu verwischen, habe ich nur ein Neutralisiren der Kräfte erreicht.

„Die Einheit der Ansichten und Zwecke ward durchkreuzt; der Geist der Versöhnung wurde für Schwäche genommen. Kaum waren die Gefahren der Straße vorüber, als man die Parteien ihre Banner erheben, ihre Rivalitäten wieder erwecken und das Land in Unruhe versetzen sah.

„In Mitten dieser Verwirrung sucht Frankreich, unruhig, weil es die Leitung vermißt, die Hand, den Willen, das Banner des Erwählten vom 10. Dezember. Dieser Wille aber kann nicht verspürt werden, wenn nicht eine völlige Gemeinschaft der Ideen, Ansichten und Ueberzeugungen zwischen dem Präsidenten und seinen Ministern herrscht, und wenn die Versammlung selbst nicht dem nationalen Gedanken sich beigesellt, dessen Ausdruck die Wahl der Exekutivgewalt war.

„Ein ganzes System hat triumpirt, am 10. Dezember, denn der Name Napoleon ist für sich allein ein Programm. Er will sagen: im Innern, Ordnung, Autorität, Religion, Wohlbefinden des Volkes; nach Außen, nationale Würde. Dies ist die durch meine Erwählung inaugurirte Politik, die ich mit der Unterstützung der Versammlung und des Volkes triumphiren machen will. Ich will mich würdig zeigen des Vertrauens der Nation, indem ich die von mir beschworene Konstitution aufrecht erhalte. Ich will dem Lande durch meine Loyalität, Beharrlichkeit und Festigkeit ein solches Vertrauen einflößen, daß die Geschäfte wieder aufleben und man zur Zukunft Vertrauen gewinnt.

„Der Buchstabe einer Verfassung hat ohne Zweifel einen großen Einfluß auf die Geschicke eines Landes; aber die Art ihrer Ausführung übt vielleicht einen noch größeren aus. Die längere oder kürzere Dauer der Regierungsgewalt tragt gewiß mächtig zur Stabilität der Verhältnisse bei, aber es sind ebenso die Ideen und Principien, die die Regierung vorwalten läßt, welche die Gesellschaft beruhigen.

„Heben wir daher die Autorität, ohne die wahre Freiheit zu beunruhigen. Beschwichtigen wir die Befürchtungen, indem wir kühn die schlechten Leidenschaften niederzwingen und indem wir allen edlen Trieben eine nützliche Richtung geben.

„Befestigen wir das religiöse Princip, ohne irgend eine der Errungenschaften der Revolution aufzugeben, und wir werden das Land retten, ungeachtet der Parteien, der ehrgeizigen Bestrebungen und selbst der Mängel, die unsere Institutionen entfalten mögen.

Gez. Louis Napoleon Bonaparte."

Die Versammlung hörte die Verlesung dieses auffallenden Aktenstücks ziemlich ruhig an. Der Eindruck war aber um so tiefer. Wir können ihn nicht besser darstellen, als indem wir einen kurzen Auszug aus den bedeutendsten Blättern der verschiedenen Parteien geben. — Der heutige „Moniteur" bringt in einem Supplimente, das erst Nachmittags erschien, bereits die amtliche Ernennung der neuen Minister:

Herr v. Rayneval (Sohn des berühmten Diplomaten) Minister der auswärtigen Angelegenheiten,
Herr v. Hautpoul (Neffe des Generals, der bei der Schlacht von Eylau fiel) Kriegsminister,
Herr Ferdinand Barrot (jüngster Bruder des bisherigen Ministers, bisher Sekretär des Präsidenten) Minister des Innern,
Herr Rouher (Advokat zu Riom und obscures Mitglied der Nat.-Vers.) Justizminister,
Herr Bineau (Bergwerksingenieur, sonst wie der vor.) Minister der öffentlichen Arbeiten,
Herr Parieu (genau wie Riom) Minister des Unterrichts und des Cultus,
Herr Dumas (der berühmte Chemiker) Minister des Ackerbaues und Handels;
Herr Achille Fould (der bekannte Bankier) Finanzminister,
Herr Contre-Admiral Romain-Desfosses, Maneminister.

General Hautpoul besorgt interimistisch auch die auswärtigen Angelegenheiten. Alle neuen Minister sind aus dem zweiten oder dritten Rang der politischen Parteien genommen; doch gehören sie meist der Majorität der Nationalversammlung an. — Der Präsident Ludwig Napoleon hatte gestern alle bisherige Minister im Elysée versammelt. Nur Herr Odilon-Barrot war durch Unwohlsein verhindert, zu erscheinen. Man begann mit der Nothwendigkeit, einen Nachfolger für Herrn Fallour zu suchen, als Herr Ludwig Napoleon, neben vielen Artigkeiten für die Minister, ihnen erklärte,

---

*) Ihre Majestät die Königin von Preußen wird Dienstag den 6. Novbr. Nachts 11 Uhr in Breslau wieder eintreffen. Red.

das Kabinet habe nicht Unabhänigkeit genug gegenüber der National-Versammlung bewährt. Er beklagte sich über die Langsamkeit bei den Veränderungen im Personal der Verwaltungs- und der diplomatischen Beamten und schloß damit, daß also keine genügende Uebereinstimmung zwischen ihm, dem Chef der ausübenden Gewalt und seinen Minister bestehe. — Die Minister erklärten hierauf, der Präsident könne Minister wählen, wie ihm beliebe, da sie aber sich bewußt seien, ihre Pflichten treu und loyal erfüllt zu haben, so könnten sie, besonders nach dem letzten Votum der Majorität, ihre Entlassung nicht anbieten. — Hierauf erwiederte Ludwig Napoleon kurz ab, sie besäßen sein Vertrauen nicht mehr, und er habe die Absicht, andere Personen in sein Ministerium zu berufen. So geschah es denn auch. — An Parteiführer scheint der Präsident der Republik sich für die Bildung des neuen Kabinets gar nicht gewandt zu haben. Herr Casimir Perrier (Sohn) und Herr v. Flavigny haben das angetragene Portefeuille des Auswärtigen abgelehnt und der junge Hr. v. Rayneval, welcher dafür ernannt ist, bekleidet gegenwärtig den Posten eines französischen Gesandten in Neapel.

× **Paris**, 2. Novbr. [National-Versammlung. — Das Programm des neuen Ministeriums. — Die öffentliche Stimmung. — Vermischtes.] Eine große Sensation herrschte heute in der Versammlung, als die neuen Minister in dieselbe eintraten. Der Kriegsminister, General v. Hautpoul, bestieg unter allgemeiner Aufmerksamkeit die Tribüne und entwickelte das Programm des Kabinets in folgender Weise: „Meine Herren, das in der Botschaft des Herrn Präsidenten der Republik enthaltene Programm ist deutlich genug formulirt, um die Politik, welche zu befolgen er uns berufen hat, ganz unzweideutig hinzustellen. Es wird uns gewiß nicht verhindert sein, in den Handlungen des uns vorangegangenen Kabinets mehr als ein rühmliches Beispiel rühmlicher Hingebung an das Land und einer erhabenen Intelligenz zu suchen. In der uns gebotenen Situation müssen alle individuellen Sympathien schweigen, oder sich vielmehr in der Anhänglichkeit zu einem glänzenden und feierlichen Zeugniß der Freundschaft und der Erkenntlichkeit unterordnen. Die Zukunft wurde uns gezeigt; wir sind von der Nothwendigkeit überzeugt worden, vorsorglich zu sein. Das neue Kabinet, unsere Antecedentien beurkunden uns zur Genüge, ist nicht gegen die Majorität dieser Versammlung gebildet; es entwickelt im Gegentheil mit Energie ihre zugestandenen Prinzipien; es hat und kann keine anderen haben. Es muß die Einigung aller Nüancen in einer einzigen Partei erhalten werden, um die Frankreichs zu retten. Man wird dahin gelangen durch die Einheit der Ansichten, durch das Vertrauen auf die Kraft der am 10. Dezember erwählten Gewalt, gestützt auf die Majorität dieser Versammlung. Endlich durch das im Geiste der Staatsbeamten überall erweckte gebieterische Gefühl der Pflicht. Das Oberhaupt der Regierung hat uns aufgefordert, mit ihm zur Erreichung dieses Zieles zu wirken, indem er nach seinem wohlverstandenen Rechte, in dieser schwierigen und patriotischen Anstrengung, seine Verantwortlichkeit neben die unsrige stellt. — **Frieden nach Außen, garantirt durch die Würde, welche Frankreich geziemt, energische und dauernde Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern, eine mehr als jemals wachsame Verwaltung, Oekonomie in den Finanzen des Staats**; dies ist das Programm, welches uns die Interessen des Landes, das Vertrauen dieser Versammlung und die persönliche Ueberzeugung des Staatsoberhauptes zu gleicher Zeit diktiren. — An die Spitze unserer Pflichten setzen wir den Schutz der Arbeit auf allen Stufen und in allen Formen; wir wollen, daß der Landmann und der Arbeiter, mehr und mehr über die Zukunft beruhigt, endlich das Vertrauen vollständig wiederfinden, welches zu erwachen beginnt. — Aber wir wollen auch, daß diese Sicherheit sich in allen andern Regionen der Gesellschaft verbreite, daselbst die Arbeiten der Intelligenz belebe und dem Glücke und dem Kredit eine seit lange verstopfte Quelle wieder eröffne. — Indem das Kabinet die Last der Geschäfte, die es nicht gesucht hat, übernimmt, glaubt es auf Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung rechnen zu dürfen; Ihr erhabener Verstand und Ihr Patriotismus geben uns dieses Recht." — Wie Sie sehen, ist dieses Programm nichts weiter, als eine Art Paraphrase von der Botschaft des Präsidenten, und es ist im Ganzen nicht schlecht aufgenommen worden. Außer den Ungeduldigen in den verschiedenen Lagern scheinen die Parteien sich auf der Exspektative halten und die Handlungen des Kabinets abwarten zu wollen. Die Linke zeigte sich indeß mehr zur Feindseligkeit geneigt als die Rechte, was sich durch die Erklärung des Generals Hautpoul Betreffs der Aufrechterhaltung der Ordnung erklärte. Was die Majorität anbelangt, so scheint sie nicht abgeneigt, das Kabinet zu unterstützen, vielleicht ein wenig aus Furcht, der Präsident möchte sich, im Falle sie Widerstand leistete, auf die Linke stützen. Nichtsdestoweniger haben einige hitzige Köpfe der Rechten verlangt, das Kabinet und der Präsident möchten in Anklagestand versetzt werden. Gewiß ist einstweilen, daß die Führer der Rechten überein gekommen sind, ihren Eifer zu mäßigen und abzuwarten. Eine heute eingebrachte Interpellation über die Ursachen des Sturzes des Kabinets ist daher auch vorläufig unberücksichtigt geblieben. — Die öffentliche Stimmung ist heute eine viel ruhigere als gestern. Gestern war man erstaunt, überrascht, heute ist man schon nur neugierig. Gestern lachte der Berg laut auf, heute ist er sehr ernst. Gestern fragten sich die Legitimisten, ob denn der Präsident bei gesunder Vernunft wäre, das für Heinrich V. entschiedene Land provoziren zu wollen; heute sehen sie, daß Paris ruhig ist, und daß die Promenaden mit friedfertigen Menschen angefüllt sind, die das schöne Wetter genießen wollen; heute fangen die Legitimisten an nachzudenken. Was die Konservativen anbelangt (ich verstehe unter diesem Namen die Orleanisten und jene zahlreiche Fraktion der Gemäßigten, die sich für jedes Gouvernement erklären, das die Devise „Freiheit und öffentliche Ordnung" führt), diese Konservativen waren gestern zur Indignation gereizt, heute aber beruhigen sie sich schon und wiederholen mit dem Publikum: „Wir wollen sehen, was es werden wird, und da gute Absichten angekündigt werden, so wollen wir kein Hinderniß entgegensetzen." — v. Molé und Thiers weiß man, daß sie keine Opposition machen werden. Ueber General Chargarnier herrschen einige Besorgnisse. Man weiß nicht recht, ob er bei der Bildung des neuen Kabinets zu Rathe gezogen worden ist oder nicht. Und was denkt Herr v. Rothschild? Das ist eine wichtige Frage. Rothschild war heute früh im Elysée, wohin er geladen worden war. Nach einer langen Unterredung soll er sehr beruhigt weggegangen sein, und dieses Gerücht hat an der Börse sehr versöhnlich gewirkt. — Wie die Majorität von dem neuen Kabinet denkt, mögen Sie aus folgender Aeußerung eines Mitgliedes derselben entnehmen: „Die neuen Minister sehen aus, als wollten sie sagen: vergebt uns nur dieses Mal; wir sind Minister, aber wir werden es nicht mehr thun." — Dem Präsidenten werden von gut unterrichteten Personen sehr entschiedene Aeußerungen in den Mund gelegt: So z. B.: „Endlich werden wir die Verfassung frei ausführen; man hielt sich bis jetzt immer an den alten Konstitutionalismus, und wollte nicht begreifen, daß der Präsident verantwortlich ist, und daher auch Theil an den Handlungen nehmen muß." Ferner: „Das Land will regiert sein, es soll es auch. Ich will keine papierenen Minister mehr, die weder Energie noch Willen haben. Meine Minister werden wenig sprechen, es sei! aber sie werden handeln. Es wären nur Commis, sagen die rothen Journale. Was thuts? Wenn es thätige Commis sind, so wird sich das Land dabei wohl befinden." — Für den Fall, daß Herr v. Rayneval das Ministerium des Aeußern ablehnen sollte, ist Herr von der Moskwa dafür bestimmt. — Gestern Abend war Aufnahme bei dem Präsidenten, und es überraschte ein wenig, keinen der neuen Minister in der Gesellschaft zu sehen. Daß keiner der Entlassenen zugegen war, versteht sich von selbst. Dagegen war das diplomatische Korps, mit Ausnahme des päpstlichen Nuntius vollkommen anwesend. Odilon Barot scheint tief verletzt. Der Präsident wollte ihn zum Großkreuz der Ehrenlegion ernennen, und es sind zu diesem Zwecke in der verflossenen Nacht fünf successive Ordonnanzen angefertigt worden, die Odilon Barrot, da er noch nicht einmal Ritter der Ehrenlegion ist, gleichzeitig zum Ritter, Offizier, Krmmandeur, Groß-Offizier und Großkreuz machen sollten. Der Präsident wollte die Ordonnanzen unterzeichnen. Odilon Barrot lehnte die Ehre jedoch in einem sehr würdigen Schreiben ab. — Der Seinepräfekt zeigte heute dem Präsidenten an, daß er die Vorstädte und mehrere Ateliers besucht, und daß das Manifest des Präsidenten daselbst den besten Effekt hervorgebracht habe.

Lokales und Provinzielles.

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 1. Novbr.

Vorsitzender Dr. Grätzer. Anwesend 102 Mitglieder der Versammlung. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Ein Revisions-Bericht der Forst- und Oekonomie-Deputation über die Verwaltung des Kämmereigutes Riemberg wird im Büreau der Versammlung zur näheren Einsicht für die Mitglieder ausgelegt. Der Bericht spricht sich im Allgemeinen befriedigend über die Acker- und Forst-Wirthschaft aus. Ueber die Ziegelei-Verwaltung ist ein besonderer Bericht verheißen.

Verpachtungen. Die Eisgrube Nr. 1 auf der Burgbastion wird dem Wildprethändler Herrn Adler für sein im Licitationstermine abgegebenes Gebot von 50 Thalern auf die nächsten zwei Jahre, und die Obstnutzung des Obstgartens bei der Försterei zu Riemberg dem dortigen Förster Klee, gegen ein durch mehrjährige Fraktion ermitteltes mit jährlich 40 Thalern fixirtes Pachtgeld, in Pacht überlassen.

Auf einen von der Forst- und Oekonomie-Deputation ausgegangenen, vom Magistrate gebilligten, Vorschlag, genehmigt die Stadtverordneten-Versammlung, daß dem Generalpächter Oberamtmann Hrn. Christen zu Riemberg von dem dortigen Forst eine Parzelle im Flächenraume von 20 Morgen als Weideland, für jährlich 20 Thaler, verpachtet werde mit der Bedingung, die Parzelle zu jeder Zeit unweigerlich wieder abzutreten, sobald dies von dem Verpächter verlangt werde.

Wahlen. Zum Vorsteher des Neuenweltbezirks wurde der Steinmetzmeister Hr. Pausenberger, zu seinem Stellvertreter der Seifensiedermeister Hr. Kästner und zum Stellvertreter des Vorstehers im Sieben-Kurfürsten-Bezirk der Brauermeister Hr. Thomas gewählt.

Bewilligungen. Die Bewilligung des Honorars von 20 Thalern monatlich für die Anfertigung der Breslauer Chronik wurde auf weitere sechs Monate verlängert.

Verschiedenes. Hr. Stadtrath Ludewig erklärte in einem an die Versammlung gerichteten Schreiben, daß die ihm allein obliegende Sorge für die Erziehung seiner mutterlosen Kinder und die in der letzten Zeit durch viele betroffene widrige Schicksale sehr erschütterte Gesundheit es dringend erforderten, seine Thätigkeit, welche durch fast 20 Jahre ununterbrochen den Stadt-Angelegenheiten gewidmet gewesen sei, seinem eigenen umfangreichen Hausstande wieder zuzuwenden. Er gebe daher das ihm übertragene Amt eines unbesoldeten Rathes hiesiger Stadt in die Hand seiner Wähler zurück und scheide aus dem letzten seiner vielen Stadtämter mit dem Bewußtsein, für jedes derselben stets nach Kräften thätig gewesen zu sein und immer das Wohl der Stadt, niemals den eigenen Vortheil beabsichtigt zu haben.

Herr Justizrath Gräff referirte hierauf über die bekannte Angelegenheit des Stadtraths Hrn. Ludewig im Namen der Kommission, welche mit der Prüfung und Begutachtung der Sache beauftragt worden war. Dem ersten Theile des Gutsachtens (s. Beilage sub D.)*) betreffend die principielle Frage über die Geheimhaltung der in geheimer Sitzung gefaßten Beschlüsse trat die Stadtverordneten-Versammlung ohne weitere Diskussion bei.

In Betreff der Frage, ob dem Antrage des Hrn. Ludewig in seiner Vertheidigungsschrift vom 23. Oktober stattzugeben sei? schickte Referent voraus, daß bei der Berathung darüber eine Einstimmigkeit der Kommission nicht zu erreichen gewesen wäre. Er trug hierauf die in der Beilage unter A. B. C. *) aufgeführten Mittheilungen und schließlich den auf die obige Frage bezüglichen zweiten Abschnitt des Kommissions-Gutachtens vor.

Zur Erläuterung des Referats führte der Redner an: Die Kommission sei sich bewußt, daß sie sich, so wie jetzt jedes Mitglied der Versammlung selbst, in der Lage eines Geschworenen befinde, der nach dem Eindrucke des Thatbestandes und der Vertheidigung nach seinem besten Wissen und Gewissen sich das Urtheil bilde und nach seiner individuellen Auffassung und nach seinem Gewissen entscheide. Die Majorität der Kommission habe deshalb auch ihre Ansicht ohne alle Motivirung hingestellt. Ueber seine (des Redners) Motive und die der übrigen Mitglieder der Minorität könne er Folgendes aussprechen: Sie seien von der Ansicht ausgegangen, daß die Unwürdigkeits-Erklärung, einer der beiden Stadtbehörden anzugehören, auf gleicher Linie mit der Entziehung der bürgerlichen Ehre stehe, daß sie mithin nach der Städteordnung nur ausgesprochen werden könne, wenn entweder ein schweres Verbrechen oder eine niederträchtige, die Verachtung der Mitbürger nach sich ziehende, Handlungsweise vorliege. Im vorliegenden Falle würde dies nur angenommen werden können, wenn Hr. Stadtr. Ludewig, gegen seine bessere Ueberzeugung, in der Absicht, der Kommune Nachtheil zu bereiten, jenen Schmähartikel veranlaßt, mithin seine Versicherung, daß er die intendirte Vermehrung des Bankfonds und den Austausch der den Stiftungen, Kirchen und Schulen gehörigen Geldpapiere für verderblich halte, eine falsche sei. Diese Ueberzeugung habe die Minorität, in Berücksichtigung der fast zwanzigjährigen Wirksamkeit des Herrn Ludewig in der Kommunal-Verwaltung nicht fassen können und deshalb geglaubt, sich so aussprechen zu müssen, wie es in ihrem motivirten Vorschlage geschehen sei.

Diesen Vorschlag nahm Herr Gräff nunmehr auf, machte ihn zu seinem Antrage mit dem Verlangen, daß die Versammlung darüber beschließen möge.

Darauf nahmen mehrere Redner das Wort und äußerten sich etwa in folgender Weise:

Herr Krug. Das Verfahren des Stadtraths Herrn Ludewig hat die Kommission einstimmig gemißbilligt; die Majorität glaubte deshalb ihre Ansicht nicht erst motiviren zu dürfen, denn die Manifestation der Versammlung in der Sitzung am 18. Oktober gegen den unbekannten Veranlasser des Schmähartikels war nichts anderes, als der Ausdruck der gerechten Indignation des im höchsten Grade gekränkten Gefühls. Es wird von der Rücknahme eines Beschlusses gegen Herrn Ludewig gesprochen, ein solcher Beschluß existirt aber nicht, sondern nur eine Erklärung gegen den am 18. Oktober unbekannten Veranlasser des Artikels und diese Erklärung von der ganzen Versammlung, mit Ausnahme von zwei Mitgliedern, ausgesprochen, ist eine Thatsache, die sich nicht zurücknehmen läßt, auch nachdem Herr Ludewig sich als den Veranlasser jenes Artikels genannt hat.

Herr Lockstädt. Der Vorredner hat ganz richtig bemerkt, daß die Kommission in ihrer Gesammtheit das Verfahren des Herrn Ludewig getadelt, sie fühlte, daß darin eine durchaus unwürdige Handlung liegt und von diesem Gefühl geleitet, vermochte die Majorität nicht für die Rücknahme des Ausspruches vom 18. Oktober zu stimmen.

Herr Burghart. Die Handlungsweise des Herrn Ludewig läßt sich nicht billigen. Wenn man indeß berücksichtigt, daß Herr Ludewig durch eine fast zwanzigjährige Wirksamkeit in der Kommunal-Verwaltung sich unbestreitbar Verdienste um die Stadt erworben, daß er stets nur das Beste der Kommune gewollt, so könne man aus dem vorliegenden Faktum, im Hinblick auf das bisherige Verhalten und bei der abgegebenen ausdrücklichen Versicherung des Herrn Ludewig doch nicht die Schlußfolgerung ziehen wollen, daß es in seiner Absicht gelegen habe, dem Gemeinwesen zu schaden. Eine mildere Beurtheilung der Thatsache erscheine deshalb gerechtfertigt und er (der Redner) könne der Versammlung nur anempfehlen die Ansicht der Minorität zu der ihrigen zu machen.

In demselben Sinne sprachen die Herren Worthmann, Rösler und Lassal.

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

*) Wir werden diese Beilagen im Laufe der nächsten Tage veröffentlichen. Red.

Zweite Beilage zu № 259 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 6. November 1849.

(Fortsetzung.)

Herr Siebig. Es hat den Anschein, als solle wegen der Person des nunmehr gekannten Veranlassers des Schmähartikels, besondere Rücksicht genommen werden. Bei der Beurtheilung einer Handlung kann es aber nicht darauf ankommen, ob der, welcher sie begangen, hoch oder niedrig steht, arm oder reich ist, Rang und Titel besitzt oder nicht, sondern auf den Charakter der Handlung kommt es an. Wird dieselbe, wie im vorliegenden Falle, als eine unwürdige erkannt, so muß man sie als solche ohne Ansehen der Person auch hinstellen und richten, denn das fordert die Gerechtigkeit. Für seinen Theil könne er nicht in die Rücknahme der Erklärung vom 18. Oktober willigen.

Herr Linderer. Betrachtet man den Schmähartikel seinem Inhalte, seiner Fassung und Zusammenstellung nach näher, so läßt sich eine böswillige Absicht nicht verkennen. Man ziehe nur in Erwägung, daß darin ein Hauptpunkt des Beschlusses vom 11. Oktober, nämlich das freie Uebereinkommen mit den Vorständen der Stiftungen, Kirchen und Schulen ganz übergangen, daß der Punkt in Betreff der Völkerschen Remuneration entstellt vorgetragen ist, daß Thatsachen in den Artikel verflochten sind, wie Gehalte und Tantiemen gewisser Beamten, die zu dem eigentlichen Gegenstande des Beschlusses in gar keiner Beziehung stehen. Wozu dies alles angeführt worden sein sollte, ließe sich gar nicht begreifen, wenn es nicht eben geschehen wäre, um Gehässigkeiten daran knüpfen zu können.

Herr Beyer II. Man hat an das Gefühl der Versammlung appellirt. Meine aus Anlaß des Schmähartikels in der Sitzung am 18. Oktober ausgesprochene Aeußerung, daß der Veranlasser jenes Artikels unwürdig sei einer der beiden städtischen Behörden noch länger anzugehören, war nicht Sache des Gefühls, sondern Sache des kalten nüchternen Verstandes, und als die Versammlung in ihrer Gesammtheit bis auf zwei Mitglieder sich erhob, um dadurch meiner Aeußerung ihre Zustimmung zu geben, so geschah dies nicht aus einer Gefühlsaufwallung, sondern nach ruhiger und reiflicher Ueberlegung. Die Sachlage ist gegenwärtig keine andere wie damals und daher kein Grund vorhanden, von der Erklärung am 18. Oktober abzugehen.

Es wurde nunmehr der Schluß der Debatte beantragt. Vor demselben nahm noch Herr Gräff als Referent das Wort. Es ist gesagt worden, es liegt kein Beschluß gegen den Stadtrath Herrn Ludewig, sondern nur eine zur Thatsache gewordene Erklärung vor, die sich nicht zurücknehmen lasse. Dies ist unrichtig; möge man die Manifestation vom 18. Oktober, Erklärung, Aeußerung, oder wie man wolle, nennen, so erscheint sie als ein Richterspruch, der ohne Anhörung des Verurtheilten gefällt worden. Nachdem dieser sich gestellt, kann man die Person nicht mehr von der Sache bei der Erwägung trennen, ob ihrer Handlungsweise das Motiv unterlegt werden kann, ohne welches der Ausspruch als ein nicht gerechtfertigter erscheine. Nur in so weit ist von mir und den übrigen Mitgliedern der Minorität die Persönlichkeit des Herrn Ludewig berücksichtigt worden. Man hat ferner jene Erklärung Sache des Gefühls, auch Sache des kalten nüchternen Verstandes genannt. Ich gebe zu erwägen, daß es sich gegenwärtig weder um eine Sache des Gefühls, noch um eine Sache des bloßen Verstandes, sondern um eine Sache des Gewissens handelt, wobei ein Jeder es mit sich abzumachen hat, für welche Ansicht er stimmen wolle.

Der Vorsitzende brachte hierauf den Antrag des Stadtraths Herrn Ludewig in seiner Vertheidigungsschrift vom 23. Oktober, mithin die unbedingte Rücknahme der am 18. Oktober abgegebenen Erklärung, zunächst zur Abstimmung. Für denselben erhoben sich einige zwanzig Mitglieder der Versammlung. Es war mithin keine Majorität vorhanden. Dann kam der zum Antrage erhobene motivirte Vorschlag der Minorität der Kommission, wie er in dem Gutachten vom 29. Oktober verzeichnet ist, zur Abstimmung. Das Resultat derselben war, daß sich von den anwesenden Mitgliedern 63 für diesen Vorschlag erhoben, wodurch derselbe Beschluß der Versammlung wurde.

Gegen diesen Beschluß erklärten ihren Widerspruch zu Protokoll die Herren:

Beyer II., Busch, Lockstädt, Neumann, Klatt, Abel, Sonnenberg, Linderer, Köhler II., Müller II., Jungmann, Hipauf, Herlth, Kliche, Schüller, Grunow, Ossig, Cholewa, Schablin, Brachmann, Schadow, Sturm, Helbig, Schneider II., Hannemann, Meyer, Hennig I., Langer, Moritz, Siebig, Baier I., Decker, Kretschmer, Becker und Winkler.

Die Redaktions-Kommission der Stadtverordneten.

Dr. Grätzer. Krug. Laube.

---

§ **Breslau**, 5. Novbr. [Ehren-Diplom.] Vorgestern reiste eine aus den Sattlermeistern Erpf, Linke und Bracht bestehende Deputation von hier nach Berlin ab, um dem Minister des Handels und der Gewerbe, Herrn v. d. Heydt, das Ehren-Mitglieds-Diplom der hiesigen Sattlerinnung zu überreichen. Der Minister soll auf die Anfrage eines unserer Kammerdeputirten die Annahme des Diploms bereits zugesagt haben. Das Diplom ist aufs Glänzendste ausgestattet und ein wahres Meisterstück der Lithographie.

§ **Breslau**, 5. Novbr. [Von der Universität.] Ein Anschlag am schwarzen Brett zeigt an, daß die Meldung der Studirenden zu den Vorlesungen in diesem Semester höchstens bis zum 1. Dezember d. J. stattfinden kann, dagegen die Gesuche um Stundung der Kollegienhonorare bis zum 15. Novbr. auf der Quästur abgegeben sein müssen. — Durch einen anderen Anschlag meldet Herr Professor Kutzen, daß er aus seiner Stellung an der hiesigen Universität baldigst scheiden und daher die für das Wintersemester angekündigten Vorlesungen nicht erst beginnen werde. Wir verlieren an Herrn Kutzen einen der tüchtigsten Geographen unserer Hochschule.

□ **Ratibor**, 4. Novbr. [Vermischte Nachrichten.] Gestern Abend wurde von den Richtern des hiesigen Appellationshofes und des Kreisgerichts dem Dr. v. Möller, interim. Chef-Präsident des Appellationshofes ein Abendbrot gegeben, um dadurch sein zuvorkommendes, freundliches Wesen zu ehren. Es soll recht gemüthlich zugegangen sein. — Heute kehrte die Stammkompagnie des Gr.-Strehlitzer Landwehr-Bataillons von Kosel kommend hierher wieder zurück und wird einstweilen hier verbleiben. — Morgen ist der Geburtstag des Hrn. Präsidenten v. Kirchmann, und seine vielen Freunde und Verehrer treffen manche Anstalten, um ihn an dem festlichen Tage zu erfreuen. — Die Chaussee nach Troppau ist nicht fertig geworden, daher muß die alte Straße in Stand gesetzt werden, um auf dieser nach der Nachbarstadt gelangen zu können.

Inserate.

Die **Auktion** verfallener Pfänder im hiesigen Stadt-Leihamt wird den

7ten und 8ten d. M. früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

fotgesetzt.

Breslau, den 1. November 1849.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Konstitutionelle Bürger-Ressource.

Um der Ueberfüllung der Winter-Conzerte abzuhelfen, werden nach dem Beschlusse der Gesellschaft vom 7. November d. J. ab auf die Familien-Karte nur zwei Familienglieder eingelassen werden. Auch ist Kindern unter 14 Jahren der Eintritt in die Winter-Konzerte fortan untersagt. Der Vorstand.

Theater-Nachricht.

Dinstag. 33ste Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. „**Faust.**" Große Oper in 3 Akten, Musik von L. Spohr.

Mittwoch. 34ste Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 2ten Male: „**Martin der Findling.**" Dramatisches Gemälde in 5 Abtheilungen und 7 Akten, nach dem Französischen des Eugen Sue frei bearbeitet von Ludwig Meyer.

Verlobungs-Anzeige.

Die stattgefundene Verlobung unserer Tochter Emilie mit dem königl. Kreisgerichts-Salarien-Kassen-Kontroleur Herrn Jänel zu Falkenberg, beehren wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Thiergarten bei Falkenberg, den 4. Novbr. 1849.

Warzecha, Revierförster, nebst Frau.

Verlobungs-Anzeige.

Die am gestrigen Tage vollzogene Verlobung meiner ältesten Tochter Ottilie, mit dem Güter-Expedient Hrn. Ferd. Moniac, zeige ich, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Breslau, den 5. Novbr. 1849.

W. Rückart, Hauptm. a. D.

Verlobungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Als Verlobte empfehlen sich:

Adelheid Simmel,
Abraham Manasse.

Breslau, den 6. November 1849.

Als Neuvermählte empfehlen sich:

J. Wechselmann.
Amalie Wechselmann, geb. Landsberger.

Ratibor, den 30. Oktober 1849.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag um halb 4 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau, Pauline, geb. Martwich, von einem gesunden, muntern Knaben, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Festenberg, den 2. Nov. 1849.

Eduard Dittrich.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 2. d. erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau mit einem gesunden Mädchen, mache ich allen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt.

Ober-Weistritz bei Schweidnitz, den 3. November 1849.

Gerlach, Mühlen-Inspektor.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Abends 7 Uhr erfolgte schwere, aber glückliche Entbindung meiner lieben Frau Amalie, geb. Fiedler, von einem muntern Knaben, zeige ich hiermit ergebenst an.

Guttentag, den 3. Novbr. 1849.

S. Eisner.

Todes-Anzeige.

Mit schwer betrübtem Herzen erfüllen wir die traurige Pflicht, den in der Nacht vom 1. zum 2. d. M. nach kurzen Leiden an der Cholera zu Glatz erfolgten Tod unseres innig geliebten Vaters und Schwiegervaters, des königl. Majors a. D., Herrn Fritz v. Maltitz, allen lieben Verwandten und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 4. November 1849.

Ida v. Leipziger, geb. v. Maltitz, als einzige Tochter.
Heinrich v. Leipziger, als Schwiegersohn.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 9 Uhr verschied im 64. Lebensjahre nach langjährigen Leberleiden an hinzugetretener Wassersucht unser geliebter Gatte und Vater, der Zahnkünstler Franz Olbrich, was wir, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt anzeigen.

Glaz, den 3. November 1849.

Johanna Olbrich, geb. Erber, als Gattin.
Edm. Olbrich, Zahnkünstler,
Hugo Olbrich, Zahnkünstler,
Louis Olbrich, Lehrer,
Marie Olbrich,
als Kinder.

Todes-Anzeige.

Nach dem unerforschlichen Rathschlusse des Allerhöchsten beschloß heute Mittag 12 Uhr, nach einem kurzen Krankenlager, mein innigst geliebter Gatte, der Stadtbaurath Henning in einem Alter von nur 48 Jahren, seine irdische Laufbahn.

Wer den Verewigten gekannt, wird den Schmerz ermessen, mit welchem ich mit drei Kindern am Grabe meines irdischen Glückes stehe und mir stilles Beileid nicht versagen.

Breslau, den 5. Novbr. 1849.

Friederike Henning, geb. Hoffleudt.

Section für Obst- und Garten-Cultur.

Mittwoch, den 7. November, Abends 6 Uhr. Der Vortrag der eingegangenen Schrift über den Obstbau wird fortgesetzt.

Ich wohne jetzt **Herrenstr. Nr. 28.**

Dr. Mattersdorf.

Todes-Anzeige.

Den heute im 67sten Lebensjahre nach langen, schweren Leiden erfolgten Tod ihrer geliebten Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, der verwittweten Frau Friederike Franck, geb. Kalkstein, zeigen hiermit in tiefer Betrübniß ergebenst an:

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 4. November 1849.

Steckbrief.

Der Brauknecht Johann Gottfried Linke aus Breslau, der Theilnahme an einem Straßenraube verdächtig, ist, nachdem er sich der Fesseln entledigt, mit dem eines gewaltsamen Diebstahls verdächtigen Tagearbeiter Eduard Pohl aus Breslau heute Nacht aus dem hiesigen Kreisgefängniß durchgebrochen und entflohen. Wir ersuchen dringend, diese gefährlichen Verbrecher, wo sie sich betreffen lassen, festnehmen, und unter sicherem Geleite geschlossen hierher abliefern zu lassen. Die Signalements sind unten beigefügt.

Trebnitz, den 4. November 1849.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Signalement des Johann Gottfried Linke: Geburtsort, Kochern, (Kr. Ohlau); Aufenthaltsort, Breslau; Religion, evangelisch; Alter, 32 Jahr; Größe, 5 Fuß 3½ Zoll; Haare, braun; Stirn, gewölbt; Augenbraunen, braun; Augen, braun; Nase und Mund, gewöhnlich; Bart, schwarzbraun; Zähne, vollständig; Kinn und Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, untersetzt; Sprache, deutsch. Bekleidung: schwarze Beinkleider, schwarze Tuchweste, ein Paar lange Stiefeln, eine grüne Unterziehjacke, eine schwarze Plüschmütze.

Signalement des Eduard Pohl: Geburtsort, Deutschjäckel; Aufenthaltsort, Breslau; Religion, katholisch; Alter, 30 Jahre; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, blond; Stirn, frei; Augenbrauen, blond; Augen, blau; Nase und Mund, gewöhnlich; Bart, blond; Zähne, mangelhaft; Kinn und Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, groß und schlank; Sprache, deutsch. Bekleidung: einen schwarzen Tuchrock und Leinwandhosen, eine ganz dunkelgrüne Tuchweste, eine schwarze Tuchmütze, zweinäthige kurze kalblederne Stiefeln.

Auktions-Anzeige.

Eine große Partie neue glasirte Ofenkacheln mit den dazu gehörigen Ecken und Simsen, soll Donnerstag den 8. November 1849, Vormittags 10 Uhr, in Nr. 36 Schuhbrücke, gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 4. November 1849.

Auktions-Anzeige.

Mittwoch den 7. Novbr. d. J. Vormitt. 11 Uhr sollen in Nr. 14 u. 15 Junkernstr. (goldne Gans) aus dem Nachlasse des Medizinal-Raths Dr. Hanke, 1 Fenster-Chaise, 1 grün lackirte Droschke nebst Koffer, 1 werthvolle Bockdecke, 1 Paar mit Silber beschlagene Geschirre, 1 Satz neue Räder, Pferdedecken und verschiedene Stall-Utensilien, gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, 30. Oktober 1849.

Hertel, Kommissionsrath.

Avertissement.

Krankheit halber werde ich mein Geschäft als Tuchscheerer aufgeben und deshalb meine **Einrichtung** an **Maschinen** 2c. im Werthe von 250 Rthlr. verkaufen oder auch verpachten.

Portofreie Anfragen bin ich vollständig zu beantworten gern bereit.

Pleß in Ober-Schlesien, d. 5. Novemb. 1849.

G. Neumann.

Trachenberger Cantorat.

Bei der Menge der eingegangenen Meldungen wird den Herren Bewerbern hierdurch mitgetheilt, daß nunmehr, nachdem der Kompetenzstreit behoben ist, denen, welchen keine Probe hat bewilliget werden können, ihre Originalzeugnisse per Couvert zurückgeschickt, die bloßen Abschriften aber, zur Ersparung des Porto, hier behalten werden.

Trachenberg, den 1. November 1849.

Das evangelische Kirchen-Kollegium.

Für Eltern u. Vormünder.

Die Wittwe eines höheren Beamten mit ihren erwachsenen Töchtern ist erbötig, junge Mädchen jedes Alters in Schutz und Pflege zu nehmen, und ihnen in weiblichen Arbeiten, so wie in allen häuslichen Beschäftigungen Anleitung zu geben.

Nähere Auskunft ertheilt der kgl. Reg.-Sekretair Sander in Breslau, Kupferschmiedestr. Nr. 13.

Verpachtung

einer großen **Restauration**, in Mitte der Stadt, weiset sofort nach

E. Berger, Bischofsstr. 7.

Ein solider **Handlungs-Commis** von auswärts, im Spezerei- und Komptoirgeschäft eingeübt, sucht unter den bescheidensten Bedingungen eine Anstellung. Näheres ertheilt mit Vergnügen der Direktor der Breslauer Handlungsschule, Karlsstraße Nr. 33.

Album-Bildchen

empfiehlt in schönster Auswahl die Kunsthandlung **F. Karsch.**

Ausserordentliche Preisermässigung.

Nachstehende empfehlenswerthe ältere Werke haben wir auf einige Zeit **im Preise bedeutend ermäßigt** und können solche durch alle Buchhandlungen bezogen werden (in **Breslau durch A. Schulz u. Comp.**, Albrechts-Str. Nr. 10):

Dr. **J. Braun**,

Encyklopädie der gesammten Thierheilkunde,
oder vollständiges Real-Wörterbuch
sämmtlicher Krankheiten der landwirthschaftlichen Hausthiere.
Lexikon-8. (48 Bogen.) Preis **1** Thlr.

Dr. **J. A. Hofmann (Encyklopädie der Diäthetik.)**

Allgemeines Gesundheits-Lexikon.

Ein vollständiges Real-Wörterbuch des geistigen und körperlichen Verhaltens im gesunden und kranken Zustande für Jedermann 2c. Beendet von Dr. **J. Braun.** 1395 enggedruckte zweispaltige Seiten in gr. Lexik.-Format. (88 Bog.) Preis **1** Thlr. **15** Sgr.

Dr. und Prof. **E. F. K. Rosenmüller,**

Handbuch der biblischen Alterthumskunde.

1r bis 4r Band. Mit 1 Karte und 4 lithogr. Abbildungen in Folio und 3 Kupfertafeln. 1r bis 3r Band auch unter dem Titel: die biblische Geographie. 4r Band, 1ste und 2te Abtheilung: biblische Naturgeschichte. Gr. 8. (174 ½ Bog.) Preis **2** ½ Thlr.

Dr. und Prof. **E. F. K. Rosenmüller,**

Das alte und neue Morgenland,

oder Erläuterungen der heiligen Schrift aus der natürlichen Beschaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes 2c. 6 Bde. Gr. 8. (136 ½ Bg.) Preis **2** Thlr.

Leipzig. **Baumgärtner's Buchhandlung.**

Bücher-Anzeige.

In der **Schletter'schen Buchhaudlung** (H. Boas), Albrechts-Straße Nr. 5, sind **antiquarisch** vorräthig;

Reichenbachs Conversations-Lexikon, 12 Bde. Lwdbd. f. 7 Rthl. Brockhaus'sches Conversations-Lexikon, 8. Aufl. 12 Hlbfrzbde. f. 8 Rthl. Lessings Werke, 32 Bde. f. 8 Rthl. Johannes von Müllers Werke, 40 Bde. eleg. Hlbfrzbd. f. 8 Rtl. Ariosts rasender Roland, 3 Bde. eleg. geb. f. 1⅓ Rthl. Uhlands Volkslieder, 2 Bde. Lwdbd. f. 2½ Rthl. Göthe's Faust, eleg. Hlbfzbd. f. 1 Rthl. Tegners Frithiofssage in Prachtband f. 1⅙ Rthl. Firmenich, Germaniens Völkerstimmen, 11 Hefte, anst. 5½ f. 3 Rthl. Spindler's belletristisches Ausland, 690 Bde., anst. 46 f. 25 Rthl. Beckers Weltgeschichte, 14 Bde. schön geb. f. 8 Rthl. Mozin dictionnaire complet. 4 vol. 1846. eleg. Hlbfzbd. f. 7 Rtl. Endler u. Scholz, Naturfreund, 11 Bde. mit 500 color. Kpfrn., anst. 60 f. 11 Rthl. Berliner Kinderwochenblatt 1835 und 1836 mit 53 Kpfrn. f. 1⅓ Rthl. Kletke, das goldene Buch, für das Alter von 6 bis 9 Jahren. 2 Bde. f. 24 Sgr.

Jugendschriften, Bilderbücher und Kinderspiele in großer Auswahl.

In **Schlesinger's** Antiquar-Buchhandlung, Kupferschmiedestraße 31: Schiller's Werke. 18 Bde. Ppbd. für 2⅔ Rtl. Dr. Dorow. Erlebtes aus den Jahren 1790 bis 1824. neu. 4 Bde. 1845. eleg. Hlbfzbd. statt 6 f. 3 Rtl. Diezmann. Encyklopädie f. Kaufleute. 1838. Hlbfzbd. f. 2½ Rtl. Schröckh's christl. Kirchengeschichte. 45 Bde. Hlbfzbd. Ladenpr. 67⅔ Rtl. f. 12½ Rtl. Grünig's Gedichte. 1836. f. 1 Rtl. Hinrich's polit. Vorlesungen. 2 Bde. 1843. Hlbfzbd. statt 3⅔ Rtl. f. 2 Rtl. v. Reden. Die Eisenbahnen Deutschlands. 7 Bde. 1847. Lwdbd. neu, statt 20 Rtl. f. 5 Rtl. Daumer. Die Geheimnisse d. christl. Alterthums. 2 Bde. 1847. statt 3 Rtl. f. 1½ Rtl. Walter Scott's Werke. 110 Thle. in 42 Bänden. Ppbd. m. Titel, fast neu, f. 5 Rtl. Klopstock's Werke. 12 Bde. Ppbd. f. 2 Rtl. Konversations-Lexikon d. Gegenwart, in 5 Bdn. komplett, statt roh 12 Rtl. eleg. Hlbfzbd. f. 4½ Rtl.

Oberschlesische Eisenbahn.

Nachdem verschiedene in den Jahren 1847 und 1848 bis incl. Ende August 1849 auf unserer Bahn resp. Bahnhöfen gefundene und zurückgebliebene Gegenstände nicht zurückgefordert worden sind, so werden dieselben **Dinstags den 20. November, von Morgens 8 Uhr an,** auf hiesigem Bahnhofe im Bureau des Ober-Inspektors gegen sofortige Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Breslau, den 3. November 1849. **Das Direktorium.**

Zu herabgesetzten Preisen
werden verkauft

auf dem **Kopisch-Hofe** in der Nikolai-Vorstadt, **Lange Gasse Nr. 9,** völlig **ausgetrocknet** und **gesund**, und nach rheinländ. Maße **dicht gesetzt,** folgende Brennhölzer.

			pro Klafter.	
Roth-Buchen	Leibholz	I.	7 Thlr.	15 Sgr.
dito	dito	II.	6 —	20 —
Weiß-Buchen	dito	I.	7 —	„ —
dito	dito	II.	6 —	„ —
Erlen	dito	I.	5 —	15 —
dito	dito	II.	4 —	15 —
Birken	dito	I.	6 —	10 —
dito	dito	II.	5 —	10 —
Kiefern	dito	I.	5 —	5 —
dito	dito	II.	4 —	20 —
dito	dito	III.	4 —	5 —
Fichten	dito	I.	5 —	5 —
dito	dito	II.	4 —	5 —
Eichen	dito	I.	5 —	15 —
Das Schock Birken-Bundholz			3 —	15 —
Das Schock Kiefern-Bundholz			3 —	„ —

H. Bruck, Junkernstraße Nr. 29.

Von der Frankfurter Messe

empfingen die neuesten **Rock- und Paletot-Stoffe, Duffels, Kalmucks, Bukskings,** so wie alle Arten **Tuche,** und empfehlen solche zu bekannt **billigen** und **festen** Preisen:

Gebr. Huldschinsky, Schweidnitzer Straße Nr. 5.

Lustig & Thunack,

Schweidnitzer Straße Nr. 1, vis-à-vis der Korn-Ecke,

empfehlen ihr reichhaltiges Lager **wollener gestrickter** und **gewebter Damen-Strümpfe, Herren-Socken,** so wie ihr vollständig sortirtes Lager **wollener weißer** und **couleurter Strickwollen** zu äußerst billigen, aber festen Preisen zur geneigten Beachtung.

Auktionen in Breslau.

Den 6. Novbr., Vorm. 9 Uhr, Breitestr. 42: Porzellan, Glas, lackirte Waaren.
Den 6. Novbr., Nachm. 2 Uhr, Breitestr. 42: Dr. Beilschmidtsche Bücher.
Den 7. Novbr., Vorm. 9 Uhr, im Sandzeughause: Guß- und Schmiede-Eisen, Schneide- und Bohr-Werkzeuge, Feilen 2c.

Den Umtausch der
Friedr.-Wilh.-Nordbahn-Certificate

gegen Original-Actien, so wie die Realisirung der darauf haftenden 4proz. Zinsen besorgt gegen billige Provision:

Adolph Goldschmidt.

Nur für Damen.

Vom **6. November** bis spätestens **Ende dieses Monats** sollen die Bestände des **Weißwaaren- und Stickereien-Lagers**

Ring-Ecke Nr. 12, dicht am Blücherplatz,

gänzlich ausverkauft werden. Vorräthig sind:

eine Parthie gestickte und brochirte Gardinen zu 1, 2 und 3 Rtlr. pro Fenster; — brochirte Mulls in Resten zu 2½ Sgr. die Elle; — eine Parthie weiße und bunte Ballkleider zu 1⅔, 2 und 3 Rthlr.; — eine Parthie feine Taschentücher in franz. Batist, glatt und gestickt zu 20 Sgr. bis 1 Rtlr.; dergleichen in Schweizer-Batist zu 3, 6, 10 bis 15 Sgr. pro Stück; — eine große Parthie Mull- und Tüll-Kragen, Chemisets, Manchetten, erstere zu 5, 10, 15, 20 Sgr. bis 1 Rtlr., letztere zu 2½ Sgr.

NB. Bemerkt wird, daß sämmtliche Gegenstände mit Preiszetteln versehen sind, daher unter keiner Bedingung ein Abhandeln stattfindet, doch werden die geehrten Damen die überaus große Billigkeit der Waaren gern anerkennen.

Ressource zur Geselligkeit.

Mittwoch den 7. Nov., Abends 6 Uhr:
General-Versammlung. Ballotage.
Sonnabend den 10. Nov., Abends Uhr:
Konzert.

☞ Schweizerhaus.

Dinstag den 6. Nov. **großes Konzert.**

Weiß-Garten.

Heute Dienstag **Abendkonzert** der **Philharmonie** unter Direktion des Hrn. **Göbel.** Anfang 6 Uhr. Ende 10 Uhr.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Knabe ordentlicher Eltern, am liebsten außerhalb Breslaus, der Lust hat die Handlung zu erlernen, kann sofort eintreten. Näheres zu erfragen in der Tuchhandlung des Herrn F. Tieber, Tuchhausstraße, Breslau.

Ein Rittergut,

8 Eisenbahnstunden von Breslau, 1500 Mrg. lauter Weizenboden, Schloß, massiven Gebäuden, vollem Einschnitt, Bestellung, Inventar und Möbeln, soll für 50,000 Rthlr., mit 10—15,000 Rthlr. Anzahlung, sofort verkauft werden. Meldungen von Selbstkäufern empfängt unter T. G. die Handlung von **C. E. Beyer,** Albrechts-Str. Nr. 40.

10,000 Rthlr.

sind ganz oder theilweise hypothekarisch zu vergeben durch **A. Geisler,** Kupferschmiede-Straße Nr. 14.

Anerbieten.

Ein ältlicher anständiger Herr, welcher geneigt wäre, keine eigene Wirthschaft führen zu wollen, kann sich bei einer anständigen Familie seinen Bedürfnissen entsprechend mit Wohnung, Kost und wirklich guter Pflege, bei freundlichstem Entgegenkommen, unter billigen Bedingungen anschließen. — Nähere Auskunft ertheilt **v. Schwellengrebel,** am Ohlauer Stadtgraben Nr. 19.

Haus-Verkauf.

Ein für einen Pensionair sich vorzüglich, aber auch für jedes Geschäft sich eignendes, nahe am Ringe zu **Schweidnitz** gelegenes Haus mit 6 Stuben und einem daranstoßenden Gärtchen, ist veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Commissionair **Führich** daselbst.

Frische böhmische

Speck-Fasanen,

Rebhühner, Waldschnepfen (à 15 Sgr.), frische gespickte Hasen (à 12—15 Sgr.), wie auch Roth-, Tann-, Schwarz- und Rehwild, empfiehlt zu den billigsten Preisen:

W. Beier, Wildhändler,
Kupferschmiedestr. Nr. 16.

Holst. Austern
bei Ed. Ostwald.

Holsteiner Austern,
Pomm. Gänsebrüste,
Teltower Rübchen,
marinirten Brataal

empfiehlt von neuen Sendungen:

Gustav Scholtz,

Schweidnitzerstr Nr. 50, Ecke der Junkernstr.

Das Gesellschafts-Lokal mit Kegelbahn und Garten, Nikolaistraße Nr. 27, welches seit geraumer Zeit **der goldene Helm-Verein** inne hat, ist von Termin Ostern 1850 an, anderweitig zu vermiethen. Die nähern Bedingungen sind im Vorderhause, eine Stiege hoch, zu erfragen.

Ring Nr. 2 finden geübte **Stickerinnen** dauernde Beschäftigung.

Breslau, den 5. November 1849.

Eine sehr achtbare Wittwe hierselbst, welche seit einer Reihe von Jahren Mädchen vom 10. Jahre ab in ihren Familienkreis zu mütterlichen Erziehung aufgenommen, ist bereit, sich ein oder zwei Mädchen anvertraut zu sehen. Senior Berndt ist zu jeder weiteren Auskunft gern bereit.

Ein tüchtiger Kutscher, welcher mit Gewandheit vierspännig fahren kann, in allen seinen Konditionen stets Jahre lang treu und zur Zufriedenheit gedient hat, sucht von Weihnachten d. J. ab, einen neuen Dienst. Das Nähere Messerg. 39 im Comtoir.

Verloren.

Ein Wachtelhund, braungefleckt, auf den Namen Mylord hörend, ist am 3ter d. M. verloren gegangen. Wiederbringer empfängt Elisabetstraße Nr. 6 eine angemessene Belohnung.

Blonden, Schleier, Shawls, Seidenzeuge, wollene Kleider, Tücher in allen Arten, werden gewaschen, so wie auch Bänder gefärbt zu den billigsten Preisen bei Emilie Moroni, Burgfeld Nr. 4, eine Treppe hoch.

Feinstes **Ultramarin** (Neublau), à Pfd. 10 Sgr., empfiehlt: **J. Triest,** Ohlauerstraße 24.

Ohlauerstraße Nr. 72 ist zu Ostern k. J. der zweite Stock zu vermiethen.

Neue holländische Vollheringe empfing in schönster Qualität und empfiehlt die ¹⁄₁₆ Tonne mit circa 48 Stück für 2 Rtl. incl. Gebind, einzeln das Stück 1½ Sgr.

Herrmann Stefke, Reusche Straße 63.

Mieths-Gesuch.

Zu einer großen hellen Stube par terre hinten oder vornheraus mit einer oder mehrern daran stoßenden trockenen Remisen, weiset einen sichern Miether nach die Handlung **S. Schlesinger u. Comp.** in Nr. 8 am Ringe.

Vermiethung.

Eine bequeme Wohnung im Hofe, aus 2 Stuben, 1 Alkove nebst Zubehör bestehend, ist zum 2. Januar 1850 zu beziehen, Karls-Straße Nr. 36.

Neue Gasse Nr. 18 an der Promenade ist der 2. Stock nebst Gartenbenutzung zu vermiethen.

Neumarkt Nr. 32 ist in der 1. Etage eine möblirte Stube mit Flügel an einen anständigen Beamten 2c. zu vermiethen.

Zu verkaufen ist ein großer Neufoundländer-Hund, Neudorf-Commende Nr. 59.

Herrenstr. 14 ist der erste Stock, bestehend in 4 Stuben (mit 3 Eingängen) und Zubehör für 120 Rthl. zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Das Nähere beim Wirth zwei Stiegen.

Agnesstr. 10 ist der 2. Stock von 5 Piecen bald oder Neujahr zu beziehen.

Hôtel garni. Elegant möblirte Zimmer sind möglichst billig stets für Fremde zu vermiethen Tauenzienstr. Nr. 83, Ecke vom Tauenzien-Platz. **R. Schultze.**

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

General-Lieutenant von Werder a. Neisse. Frau Oberst von Thiele aus Berlin. Gutsbesitzer Rietsch aus Herzogswaldau. Gutsbesitzer Baron v. Zedlitz a. Tiefhartmannsdorf. Kaufmann Langerthal aus Mainz. Inspekt. Hagemann aus Lauban. Kaufm. Zakurtano aus Brüssel.

Herzog von Ratibor aus Ratibor. Gutsbes. Graf von Schweinitz aus Sulau. Geheimer Regierungs-Rath Baron v. Gaffron aus Kunern. Kaufmann Sternhagel aus Berlin kommend. Kaufmann Guillard aus Paris. Gutsbesitzerin von Pasowska aus Köln kommend.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.